



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 24. OKTOBER 2016

STAATSANZEIGER

NR. 40 / SEITE 1017

	INHALT	
Seite		Seite
Staatskanzlei		
Erteilung eines Exequaturs an Frau Nilda Fatima Acosta Garcete, Generalkonsulin der Republik Panama in Frankfurt am Main	1017	
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion		
Bekanntmachung über die Rückgabe von Sicherheitsleistungen	1017	
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord		
Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Simmerbach (Gewässer II. Ordnung) für das Gebiet des Landkreises Bad Kreuznach und des Rhein-Hunsrück-Kreises	1017	
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd		
Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die		
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Verfahren gemäß §§ 8, 9 WHG zur Erteilung der Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser und dessen Reinigung über eine Wasseraufbereitungsanlage sowie die Ableitung des gereinigten Wassers in den Bruchbach zur Sicherung des PFT-Grundwasserschadens im Bereich des ehemaligen Firmengeländes der Fa. GEWE, Rodenbach	1019	
Sonstige Veröffentlichungen		
Gewässerzweckverband Selzverband Öffentliche Bekanntmachung Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen sowie der Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	1019	
Gewässerzweckverband Selzverband Öffentliche Bekanntmachung (Sitzung am Mittwoch, den 9. November 2016)	1019	
Auflösung des Vereins der Freunde und Förderer des Collegium Musicum und der EuropaChorAkademie	1020	
Bekanntmachung der öffentlichen IX/5. gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse A 1 „Umwelt“ und A 2 „Siedlungs- und Wohnungswesen“ der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald (Donnerstag, den 27. Oktober 2016)	1020	
Auflösung des Friesenheimer Stadtteilvereins e.V.	1020	
Öffentliche Ausschreibungen	1020	
Stellenausschreibungen	1020	
Bekanntmachungen der Gerichte	1025	

Staatskanzlei

4677.

**Erteilung eines Exequaturs
an Frau Nilda Fatima Acosta Garcete,
Generalkonsulin der Republik Panama
in Frankfurt am Main**

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 6. Oktober 2016 (01221-1/91)

Die Bundesregierung hat der zur Leiterin
der berufskonsularischen Vertretung der Re-
publik Paraguay in Frankfurt am Main er-
nannten Frau Nilda Fatima Acosta Garcete
am 19. Juli 2016 das Exequatur als General-
konsulin erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst auch das Land
Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 6. Oktober 2016

Die Ständige Vertreterin
des Chefs der Staatskanzlei
Inge Degen

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

4678.

**Bekanntmachung über die Rückgabe
von Sicherheitsleistungen**

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Fir-
ma GERMAN TOTE Service- und Beteili-
gungs GmbH, Marktstraße 23, 31535 Neu-
stadt a. Rbge., in Rheinland-Pfalz nicht
mehr als Buchmacher tätig ist. Daher ist be-
absichtigt, die durch die Firma GERMAN
TOTE Service- und Beteiligungs GmbH ge-
leisteten Sicherheiten für das Wettgeschäft
im Einverständnis mit der Oberfinanzdirekti-
on Niedersachsen freizugeben.

Forderungen von Wettnehmern aus dem
Wettgeschäft sind binnen eines Monats nach
Veröffentlichung dieser Bekanntmachung
bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirek-
tion Trier, Willi-Brandt-Platz 3, 54290 Trier,
anzumelden. Werden innerhalb der o. g. Frist

keine Forderungen angemeldet, werden die
geleisteten Sicherheiten freigegeben.

Trier, den 7. Oktober 2016

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Ludger Maue l

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

4679.

**Verordnung zur Festsetzung
des Überschwemmungsgebietes
am Simmerbach (Gewässer II. Ordnung)
für das Gebiet des Landkreises
Bad Kreuznach und des
Rhein-Hunsrück-Kreises**

Aufgrund des § 76 des Wasserhaushaltsges-
etzes - WHG - vom 31. Juli 2009 (BGBl. I
S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des
Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I

S. 1972) und des § 83 Abs.1 des Landeswassergesetzes (LWG) vom 14. Juli 2015 (GVBl. S. 127), zuletzt geändert durch § 28 des Gesetzes vom 27. November 2015 (GVBl. S. 383), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz als zuständige obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1 Grundlage

(1) Für den Simmerbach wird im Bereich des Landkreises Bad Kreuznach und des Rhein-Hunsrück-Kreises ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt.

(2) Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes dient

- der Regelung des Hochwasserabflusses, insbesondere dem schadlosen Abfluss des Hochwassers und der für den Hochwasserschutz erforderlichen Wasserrückhaltung
- der Erhaltung oder Verbesserung der ökologischen Struktur des Gewässers und seiner Überflutungsflächen
- der Verhinderung erosionsfördernder Eingriffe
- der Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher Rückhalteflächen und
- der Vermeidung und Minderung von Schäden durch Hochwasser.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich an der **linken Seite des Simmerbaches** von Flusskilometer 37,2 (Stadt Simmern) bis zur Mündung in die Nahe bei Flusskilometer 0,1 (Gemeinde Simmertal) auf Grundstücke

1. der Gemarkung Simmern, Flur 48
2. der Gemarkung Ohlweiler, Fluren 1, 2, 3 und 5
3. der Gemarkung Belgweiler, Fluren 3, 4 und 5
4. der Gemarkung Ravengiersburg, Fluren 5, 7, 8 und 9
5. der Gemarkung Mengerschied, Flur 1
6. der Gemarkung Gemünden, Fluren 6, 8, 9, 11, 12, 13, 15, 16, 29 und 30
7. der Gemarkung Gehlweiler, Fluren 5, 12, 13 und 14
8. der Gemarkung Henau, Flur 6
9. der Gemarkung Königsau, Fluren 1 und 3
10. der Gemarkung Kellenbach, Fluren 1, 2, 3 und 7
11. der Gemarkung Brauweiler, Fluren 1, 4, 5 und 6
12. der Gemarkung Simmertal, Fluren 11, 26, 27, 28, 29 und 30.

(2) Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich an der **rechten Seite des Simmerbaches** von Flusskilometer 37,2 (Stadt Simmern) bis zur Mündung in die Nahe bei Flusskilometer 0,1 (Gemeinde Hochstetten-Dhaun) auf Grundstücke

1. der Gemarkung Simmern, Flur 48
2. der Gemarkung Ohlweiler, Fluren 1, 2 und 3
3. der Gemarkung Schönborn, Fluren 5 und 6
4. der Gemarkung Oppertshausen, Flur 3
5. der Gemarkung Belgweiler, Flur 4
6. der Gemarkung Ravengiersburg, Fluren 3, 4, 5, 8 und 9
7. der Gemarkung Womrath, Fluren 9, 11 und 12
8. der Gemarkung Gemünden, Fluren 8, 11, 12, 13, 16, 19, 27, 28, 29 und 30
9. der Gemarkung Gehlweiler, Fluren 11, 12 und 13
10. der Gemarkung Schlierschied, Fluren 4 und 7

11. der Gemarkung Königsau, Fluren 1, 2 und 3
12. der Gemarkung Kellenbach, Fluren 1, 2, 3 und 7
13. der Gemarkung Heinzenberg, Fluren 1 und 2
14. der Gemarkung Dhaun, Fluren 2, 3 und 5
15. der Gemarkung Simmertal, Fluren 28, 29 und 30
16. der Gemarkung Hochstetten, Flur 1.

(3) Der Geltungsbereich der Verordnung ist in folgenden mit dem Feststellungsvermerk der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord versehenen Karten dargestellt :

1. Übersichtskarten 1 - 3 (Blattschnitt - Maßstab 1 : 25.000)
2. Kartenblätter 1 - 5
Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz (Maßstab 1 : 5.000) für den Bereich der Verbandsgemeinde Kirn-Land
3. Kartenblätter 5 - 9
Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz (Maßstab 1 : 5.000) für den Bereich der Verbandsgemeinde Kirchberg (Hunsrück)
4. Kartenblätter 8 - 12
Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz (Maßstab 1 : 5.000) für den Bereich der Verbandsgemeinde Simmern

(4) Die Karten sind Bestandteil dieser Verordnung.

(5) Bei den Verwaltungen der betroffenen Gemeinden

1. Verbandsgemeindeverwaltung Kirn-Land, Bahnhofstraße 31, 55606 Kirn
2. Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg, Marktplatz 5, 55481 Kirchberg
3. Verbandsgemeindeverwaltung Simmern, Brühlstraße 2, 55469 Simmern
4. Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach
5. Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises, Ludwigstraße 3 - 5, 55469 Simmern
6. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Neustadt 21, 56068 Koblenz
7. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Koblenz, Kurfürstenstraße 12 - 14, 56068 Koblenz

liegt eine Ausfertigung dieser Verordnung einschließlich der archivmäßig zu sichernden Karten zu jedermanns kostenloser Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden aus.

§ 3 Darstellung

(1) Das Überschwemmungsgebiet ist in einen Abfluss- und einen Rückhaltebereich gegliedert. Der Rückhaltebereich ist der Bereich zwischen der Grenze des Abflussbereiches und der Grenze des Überschwemmungsgebietes.

(2) Die durch Überschwemmung gefährdeten Gebiete sind nachrichtlich in den Karten dargestellt. Bei diesen Gebieten handelt es sich um solche Gebiete, die bei Extremhochwasser oder beim Versagen von öffentlichen Hochwasserschutzanlagen, insbesondere Deichen, überschwemmt werden können. Die Verbote dieser Rechtsverordnung finden auf diese Gebiete keine Anwendung.

(3) In den Planunterlagen sind dargestellt:

- der Gewässerlauf als tiefblaues Farbband

- die Grenze des Überschwemmungsgebietes als rote durchgezogene Linie; die Fläche ist mittelblau hinterlegt
- die Grenze des Abflussbereiches als rote Strichlinie; die Fläche ist dunkelblau hinterlegt
- der Verlauf der nachrichtlichen Grenze der durch Überschwemmung gefährdeten Gebiete als rote punktierte Linie, die Fläche ist hellblau hinterlegt.

§ 4

Schutzvorschriften

(1) Im Überschwemmungsgebiet ist die Errichtung und Erweiterung von baulichen Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches verboten.

Die zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion als obere Wasserbehörde kann unter den erforderlichen Bedingungen und Auflagen von dem Verbot des Satzes 1 Ausnahmen zulassen, wenn im Einzelfall das Vorhaben

1. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum zeitgleich ausgeglichen wird,
2. den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
3. den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
4. hochwasserangepasst ausgeführt wird

oder wenn die nachteiligen Auswirkungen durch Auflagen oder Bedingungen ausgeglichen werden können.

In den nach § 5 Abs. 2 dieser Verordnung neu ausgewiesenen Gebieten gemäß § 30 des Baugesetzbuches gilt für die Errichtung und Erweiterung von baulichen Anlagen die Ausnahme genehmigung als erteilt, soweit diese den Vorgaben des Bebauungsplanes entsprechen.

Das Vorhaben ist der zuständigen Struktur- und Genehmigungsdirektion als Obere Wasserbehörde rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme anzuzeigen.

(2) Im Überschwemmungsgebiet ist, soweit es sich nicht um notwendige Maßnahmen handelt, die dem Ausbau, der Unterhaltung oder der Benutzung von Gewässern und Deichen dient, untersagt

1. das Errichten von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers
2. das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdeten Stoffen auf den Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,
3. die Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
4. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
5. das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorbeugenden Hochwasserschutzes entgegenstehen,
6. die Umwandlung von Grünland in Ackerland (eine Erneuerung der Grasnarbe durch eine Neuansaat ist kein Grünlandumbruch und somit zulässig),
7. die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.

Die zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion als obere Wasserbehörde

kann Maßnahmen nach Satz 1 Nummer 1 bis 7 ausnahmsweise zulassen, wenn

1. Belange des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen, der Hochwasserabfluss und die Hochwasserrückhaltung nicht wesentlich beeinträchtigt werden und
2. eine Gefährdung von Leben oder erhebliche Gesundheits- oder Sachschäden nicht zu befürchten sind

oder die nachteiligen Auswirkungen ausgeglichen werden können.

(3) Die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen im Überschwemmungsgebiet ist dann genehmigungsfrei, wenn das ursprüngliche Geländeniveau nach Abschluss der Bauarbeiten wieder hergestellt wird.

Die Baumaßnahme ist der zuständigen Struktur- und Genehmigungsdirektion als obere Wasserbehörde rechtzeitig vor Baubeginn anzuzeigen.

(4) Im Rückhaltebereich des Überschwemmungsgebietes ist

- die Anpflanzung einzelner Bäume, Sträucher oder Reben,
- die Errichtung von durchströmbaren Weidezäunen, Einfriedungen und Pergolen,
- die Änderung oder Umgestaltung von Straßen, Plätzen oder Freiflächen, soweit diese den Zielen des vorbeugenden Hochwasserschutzes nicht entgegenstehen,
- die Errichtung von Denkmälern, Werbeanlagen, Hinweisschildern und Warenautomaten bis zu einer Grundfläche von 3 m² und von vergleichbaren unbedeutenden Anlagen,

genehmigungsfrei, sofern diese nicht mit Anschüttungen verbunden sind.

§ 5

Bauleitplanung im Überschwemmungsgebiet

(1) Im Überschwemmungsgebiet dürfen durch Bauleitpläne oder sonstige Satzungen nach dem Baugesetzbuch keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden; ausgenommen sind Bauleitpläne für Häfen und Werften.

(2) Die zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion als obere Wasserbehörde kann die Ausweisung neuer Baugebiete nach Satz 1 ausnahmsweise zulassen, wenn

1. keine anderen Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung bestehen oder geschaffen werden können,
2. das neu auszuweisende Gebiet unmittelbar an ein bestehendes Baugebiet angrenzt,
3. eine Gefährdung von Leben, erhebliche Gesundheits- oder Sachschäden nicht zu erwarten sind,
4. der Hochwasserabfluss und die Höhe des Wasserstandes nicht nachteilig beeinflusst werden,
5. die Hochwasserrückhaltung nicht beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,
6. der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt wird,
7. keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger zu erwarten sind,
8. die Belange der Hochwasservorsorge beachtet sind und
9. die Bauvorhaben so errichtet werden, dass bei dem Bemessungshochwasser, das der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes zugrunde gelegt wurde, keine baulichen Schäden zu erwarten sind.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 103 Abs. 1 Nr. 16 WHG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Regelungen des § 4 Abs. 1 bis 4 dieser Verordnung Handlungen im Überschwemmungsgebiet vornimmt.

§ 7

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Gleichzeitig tritt das durch die Veröffentlichung im Staatsanzeiger von Rheinland-Pfalz, Nr. 6 vom 17. Februar 2014 vorläufig sichergestellte Überschwemmungsgebiet des Simmerbaches außer Kraft.

Koblenz, den 11. Oktober 2016

- 312-63-Simmerbach -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Dr. Ulrich K l e e m a n n
Präsident

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

4680.

Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Verfahren gemäß §§ 8, 9 WHG zur Erteilung der Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser und dessen Reinigung über eine Wasseraufbereitungsanlage sowie die Ableitung des gereinigten Wassers in den Bruchbach zur Sicherung des PFT-Grundwasserschadens im Bereich des ehemaligen Firmengeländes der Fa. GEWE, Rodenbach

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Kaiserslautern, gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung der Erlaubnis zur Grundwasserentnahme, dessen Reinigung über eine Wasseraufbereitungsanlage sowie die Ableitung des gereinigten Wassers in den Bruchbach, Az.: 32/3-29.06.25-56/15, keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Antragsteller für das Vorhaben ist die Kreisverwaltung Kaiserslautern, Burgstraße 11, 67659 Kaiserslautern.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz in Kaiserslautern aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Kaiserslautern, den 10. Oktober 2016

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
In Vertretung
Dr. Hannes K o p f
Vizepräsident

Sonstige Veröffentlichungen

4681.

Gewässerzweckverband Selzverband Öffentliche Bekanntmachung

Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen sowie der Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Gewässerzweckverband Selzverband hat einen Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen erstellt und den Vertretern der Mitglieder der Verbandsversammlung am 10. Oktober 2016 zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt ab dem 24. Oktober 2016 während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim am Rhein, Georg-Rückert-Straße 11, im Bürgerbüro, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch die Verbandsversammlung am 9. November 2016, zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Landkreise Alzey-Worms und Mainz-Bingen haben die Möglichkeit, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, bis zum 9. November 2016 Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 mit dem Haushaltsplan einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich beim Gewässerzweckverband Selzverband, Georg-Rückert-Straße 11, 55218 Ingelheim am Rhein, einzureichen.

Die Verbandsversammlung wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb der Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Feldmann (Tel.: 06132 787-1052) gerne zur Verfügung.

Ingelheim am Rhein, den 10. Oktober 2016

Gewässerzweckverband
Selzverband
Claus S c h i c k
Landrat und Verbandsvorsteher

4682.

Gewässerzweckverband Selzverband Öffentliche Bekanntmachung

(Sitzung am Mittwoch,
den 9. November 2016)

Am Mittwoch, den 9. November 2016 findet um 17.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm, Sitzungszimmer I, Pariser Straße 110 in 55268 Nieder-Olm, eine öffentliche Sitzung des Gewässerzweckverbandes Selzverbandes mit folgender Tagesordnung statt:

1. Wechsel der techn. Geschäftsführung
2. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2017
3. Sachstand Renaturierung Friesenheim - Weißmühle
4. Sachstand Renaturierung Gau-Odernheim
5. Mitteilungen / Sonstiges

Ingelheim am Rhein, den 10. Oktober 2016

Gewässerzweckverband
Selzverband
Claus S c h i c k
Landrat und Verbandsvorsteher

4683.

Auflösung des Vereins der Freunde und Förderer des Collegium Musicum und der EuropaChorAkademie

Der Verein der Freunde und Förderer des Collegium Musicum und der EuropaChorAkademie an der Johannes-Gutenberg-Universität e.V. mit Sitz in Mainz ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesen zu melden. Liquidatoren sind: Fürst Wolfgang zu Ysenburg und Büdingen, Schloss- Neuer Bau, 63654 Büdingen, und Berndt Heinrich Raskin, Silvanerweg 4, 55296 Gau-Bischofsheim.

Kierspe, den 11. Oktober 2016

Die Liquidatoren

4684.

Bekanntmachung der öffentlichen IX/5. gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse A 1 „Umwelt“ und A 2 „Siedlungs- und Wohnungswesen“ der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald (Donnerstag, den 27. Oktober 2016)

Die öffentliche IX/5. gemeinsame Sitzung der Ausschüsse A 1 und A 2 der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald findet am Donnerstag, 27. Oktober 2016, 10.00 Uhr, im Rathaussaal (1. Stock) der Verbandsgemeindeverwaltung St. Goar-Oberwesel, Rathausstraße 6, 55430 Oberwesel, statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Ergebnisniederschriften
3. Mitteilungen
4. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans (Anpassung an LEP IV 2008/2013);
 - a. Sachstand; Stellungnahmen aus dem 3. Anhörungsverfahren
 - b. Beratung und Beschlussempfehlung über die Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens 2016 gemäß Synopse
5. Fortschreibung des LEP IV 2016
6. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich.

Koblenz, den 14. Oktober 2016

Planungsgemeinschaft
Mittelrhein-Westerwald
Der Vorsitzende des Ausschusses A 1
Bürgermeister a. D. B e n n e r
Der Vorsitzende des Ausschusses A 2
Bürgermeister B u n g e r t

4685.

Auflösung des Friesenheimer Stadtteilvereins e.V.

Am 13. November 2015 wurde der Friesenheimer Stadtteilverein e.V. aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche aufgefordert. Als Liquidator wurde bestimmt: Josef Keller, Von-Stephan-Straße 33, 67063 Ludwigshafen.

Ludwigshafen, den 7. Oktober 2016

Der Liquidator

Öffentliche Ausschreibungen

4686.

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A

- a) Auftraggeber:
Katharina Kasper ViaSalus GmbH
c/o Herz-Jesu Krankenhaus Dernbach
Südring 8
56428 Dernbach
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Herz-Jesu-Krankenhaus
Südring 8
56428 Dernbach
- f) Art und Umfang der Leistungen:
Betonerhaltungsarbeiten und Korrosionsschutz im Untergeschoss / Garage des Herz-Jesu Krankenhaus im Rahmen der Maßnahme Umbau der OP-Abteilung
- g) entfällt
- h) Aufteilung in Lose:
nein
- i) Ausführungsfrist:
Die Arbeiten sind ohne Beeinträchtigung des laufenden Krankenhausbetriebs voraussichtlich in der Zeit von ca. Dezember 2016 bis ca. März 2017 auszuführen. Einzeltermine siehe Ausschreibungstext.
- j) Nebenangebote:
zugelassen
- k) Anforderungen der Unterlagen bei:
Schumacher
Baubetreuungsgesellschaft mbH
Berberichstraße 23
55246 Mainz-Kostheim
Telefon: 06134 247 08
Telefax: 06134 285843
- l) Übersendung der Unterlagen:
Schutzgebühr 48,- EUR

Der schriftlichen Anforderung ist der Einzahlungsbeleg beizufügen. Die Schutzgebühr ist auf das Konto des Baubetreuers bei der Mainzer Volksbank, IBAN DE 64 5519 0000 0729 1260 37 (BIC: MVBMD55) einzuzahlen. Scheck und Barzahlung sind ausgeschlossen. In der Schutzgebühr ist die Mehrwertsteuer enthalten. Eine Rückerstattung der Kosten erfolgt in keinem Fall. Aus postalischen Gründen ist unbedingt Postleitzahl, Bestimmungsort, Straße und Haus-Nr. anzugeben.

- n) Ablauf der Angebotsfrist:
siehe Vergabeunterlagen
- o) Angebote sind zu richten an:
siehe Vergabeunterlagen
- p) Das Angebot ist abzufassen in:
Deutsch
- q) Eröffnungstermin: 8. November 2016
Ort: siehe Vergabeunterlagen
Zur Eröffnung der Angebote sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen
- r) geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge;

Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme

- s) Wesentliche Zahlungsbedingungen:
Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B
- t) Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Geforderte Eignungsnachweise:
- Nachweis gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Buchstabe a - f (siehe Vergabeunterlagen)
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am:
siehe Vergabeunterlagen
- w) Vergabepflichtstelle:
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Auskünfte zum Inhalt erteilt:
Schumacher Baubetreuungsgesellschaft mbH
Berberichstraße 23
55246 Mainz-Kostheim
Telefon: 06134 247 08
Telefax: 06134 285843

Architekturbüro
Naujack, Rind, Hof
Bahnhofsplatz 7
56068 Koblenz
Telefon: 0261 97451-40
Telefax: 0261 97451-50

Dernbach, den 12. Oktober 2016

Katharina Kasper ViaSalus GmbH

Stellenausschreibungen

4687.

Im MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT UND
DEMOGRAFIE (MSAGD)
RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist ab
dem nächstmöglichen Zeitpunkt die
Stelle als

persönliche / r Fahrer / in des Staatssekretärs

zu besetzen. Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen der Personenkraftwagenfahrer der Länder (Pkw-Fahrer-TV-L).

Bewerberinnen und Bewerber sollten über eine abgeschlossene Berufsausbildung möglichst als Berufskraftfahrer / in verfügen, den Führerschein der Klasse B (früher: 3) besitzen sowie eine mehrjährige Berufserfahrung als Personenkraftwagenfahrer / in nachweisen. Die Bereitschaft und Flexibilität zur berufsbedingten flexiblen Arbeitszeit wird vorausgesetzt.

Loyalität und ein freundliches, sicheres Auftreten sind uns wichtig.

Das MSAGD ist barrierefrei. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes sind wir an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Ebenso sind Bewerbungen Älterer erwünscht. Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“.

Bewerbungen werden **bis zum 28. Oktober 2016** schriftlich an das

**Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
- Personalreferat -
Bauhofstraße 9
55116 Mainz**

oder in elektronischer Form an

bewerbung@msagd.rlp.de

(bitte alles in einer Datei als pdf-Format, maximale Größe 5 MB) erbeten. Bei schriftlicher Bewerbung bitten wir Sie, Ihre Unterlagen nur als Kopien (ohne Mappe) einzureichen, da eine Rücksendung nicht erfolgt. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Verfahrens wird garantiert.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.msagd.rlp.de oder www.karriere.rlp.de.

4688.

Die DEUTSCHE UNIVERSITÄT FÜR VERWALTUNGSWISSENSCHAFTEN SPEYER sucht zum 1. Januar 2017

eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter für den Servicebereich „Gebäudemanagement und technische Infrastruktur“ in Vollbeschäftigung (derzeit 39 Wochenstunden).

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Ausführung von handwerklichen Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten im Campusbereich
- Winterdienst, auch frühmorgens außerhalb der Dienstzeit im gesamten Campusbereich, einschließlich der öffentlichen Fußwege um den Campus gemäß örtlicher Straßenreinigungssatzung
- Mitwirkung beim Herrichten der Hörsäle für Lehrveranstaltungen, Kurse, Tagungen, etc.
- Bedienen der Klima- und Heizungsanlage in verschiedenen Uni-Gebäuden auf dem Campus
- Mitwirkung bei der Postbeförderung
- Pfortendienst
- Sonstige Arbeiten nach Einzelanweisung

Wir erwarten die Bereitschaft, in den Abend- und Nachtstunden sowie am Wochenende und an Feiertagen tätig zu sein.

Die Aufgaben erfordern Belastbarkeit, Engagement, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und Teamgeist. Eine handwerkliche

Ausbildung in einem einschlägigen Beruf ist erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Die Stelle erfordert jedoch körperliche Ausdauer und die Fähigkeit, schwere Lasten zu tragen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) richten Sie bitte **unter Angabe der Kennziffer 1416 bis zum 4. November 2016** an:

bewerbung@uni-speyer.de

Die Universität Speyer im Internet: www.uni-speyer.de.

4689.

Das STATISTISCHE LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ mit Sitz in Bad Ems sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Softwareentwicklerin / einen Softwareentwickler.

Aufgabengebiet:

Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz entwickelt und betreibt IT-Verfahren für die Bereiche „Kommunaler Finanzausgleich“, „Wohngeld“ und „Wahlen“. Zum Aufgabengebiet gehören primär die fachliche Analyse und die Entwicklung von IT-Verfahren im Client-Server-Umfeld (vorrangig Web-Anwendungen) innerhalb eines Entwicklerteams.

Anforderungen:

- mit gutem Erfolg abgeschlossenes Informatik-Studium (FH / Bachelor)
- Erfahrungen in der objektorientierten Softwareentwicklung, vorzugsweise im JAVA-Umfeld (JAVA, JavaScript, JAVA Server Faces, Struts 2 JAVA EE)
- Kenntnisse in der Modellierung, vorzugsweise mit UML
- Kenntnisse und Erfahrung mit relationalen Datenbanksystemen (MySQL, ORACLE)
- analytisches Denkvermögen
- Entscheidungsvermögen und Eigeninitiative
- Flexibilität, Engagement, Teamfähigkeit

Die Eingruppierung ist je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. Darüber hinaus werden die üblichen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes gewährt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Förderprogramms der Landesregierung streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Für Fragen steht Ihnen Herr Stefan Klug, (Tel.: 02603 71 2340) zur Verfügung. Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen und Nachweisen richten Sie bitte **bis zum 11. November 2016** an

**Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz
- Personalreferat -
Mainzer Straße 14 - 16
56130 Bad Ems**

Wir bitten, Bewerbungsunterlagen nicht in Hüllen und nur als unbeglaubigte Kopien einzureichen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Verfahrens wird garantiert.

4690.

Beim LANDESBIBLIOTHEKSZENTRUM RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 1.3 (Service) am Standort Koblenz zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine befristete Teilzeitstelle in der Benutzung

zu besetzen.

1. Stellenumfang / Teilzeitfähigkeit / Befristungsdauer

Der Umfang der Stelle beträgt 50 % einer Vollzeitstelle bei 39 Wochenstunden regelmäßiger Arbeitszeit (somit 19,5 Stunden). Die Stelle ist nicht teilbar. Die Befristung ist für 1 Jahr vorgesehen.

2. Stellenbewertung / Eingruppierung

Die Eingruppierung der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach TV-L unter Berücksichtigung deren derzeitiger Entgeltgruppe. Die Stufenzuordnung erfolgt unter Berücksichtigung von Qualifikation, Berufserfahrung und Kenntnisstand.

3. Organisatorische Anbindung

Abteilung 1.3 „Service“ des LBZ. Standort: Koblenz

4. Aufgaben

Die Aufgabenschwerpunkte sind:

- Verbuchung der Medien des aktiven und passiven Leihverkehrs
- Scannen von MEDEA-Bestellungen
- Ausgabe und Rücknahme von Medien der Orts- und Fernleihe
- Benutzeranmeldungen
- Pflege und Revision des Abholregals
- Allgemeiner Auskunftsdienst
- Berechnen und Kassieren von Gebühren und Kosten

Die Bereitschaft zur Übernahme anderer Aufgaben im Bereich der Benutzungsabteilung unter Berücksichtigung der bestehenden Eingruppierung wird erwartet.

5. Formale Voraussetzungen

Ausbildung als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek, Laufbahnprüfung für das zweite Einstiegsamt im Bibliothekswesen (ehemals mittlerer Dienst) oder vergleichbare Ausbildung

6. Aufgabenbezogene Kompetenzen

- Wünschenswert: Erfahrungen in der Benutzung
- Wünschenswert: Kenntnisse des SISIS-Ausleihclients
- Wünschenswert: Praktische Erfahrungen im Bereich der Fernleihe und der Ausleihe

7. Persönliche Kompetenzen

- Belastbarkeit
- Flexibilität
- Teamfähigkeit
- Sorgfalt

- Konzentrationsfähigkeit
- Bereitschaft zu Spätdiensten bis 19 Uhr und zu Diensten am Samstag bis 13 Uhr

8. Gleichstellung / Frauenförderung / Berücksichtigung Schwerbehinderter

Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte behinderte Menschen im Sinne des § 2 SGB IX werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

9. Bewerbungsfrist / weitere Information

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **unter Angabe der Kennziffer 2016-B10 bis 11. November 2016** an das

**Landesbibliothekszenrum Rheinland-Pfalz
Zentrale Verwaltung
Bahnhofplatz 14
56068 Koblenz**

Bitte sehen Sie von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nicht zurückgesendet, sondern nach Abschluss des Verfahrens datenschutzgerecht vernichtet wird. Bewerbungsmappen sind entbehrlich. Wünschen Sie eine Rücksendung, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei. Bewerbungs- oder Reisekosten können nicht übernommen werden. Bewerbungen per elektronischer Post können im Format pdf (bitte als eine Datei mit maximal 5 MB Größe) unter der Adresse

vw@lbz-rlp.de

eingereicht werden.

Für weitere Informationen stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:
für fachliche Fragen
Frau Gingele (0261 91500-404),
für tarifrechtliche Fragen
Herr Helwing (0261 91500-153).

4691.

Im LANDESAMT FÜR STEUERN ist der mit BesGr. A 15 LBesG bewertete Dienstposten

einer Referentin / eines Referenten

zuständig für Umsatzsteuer mit Nebengesetzen, Mehrwertsteuersystemrichtlinie, Umsatzsteuersonderprüfung und zwischenstaatliche Amtshilfe im Referat St 44 zu besetzen.

Der Dienstposten wird in der Regel zunächst probeweise übertragen.

Wir erwarten

- überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Motivation,
- ausgeprägte Entschlussfreude,
- besonderes Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen.

Erfahrungen im Außendienst sind vorteilhaft.

Die Bereitschaft zur leitbildorientierten Führung wird vorausgesetzt. Dies erfordert neben einer dem Selbstverständnis entsprechenden Mitarbeiterführung wirtschaftliche Denk- und Handlungsweise, Serviceorientierung sowie Innovationsfreude.

Um diesen Dienstposten können sich Beamtinnen und Beamte des Landes Rheinland-Pfalz mit der Zugangsvoraussetzung zum 4. Einstiegsamt der Steuerverwaltung ab der Besoldungsgruppe A 14 LBesG bewerben.

Der Wechsel von Bediensteten der Finanzämter zum Landesamt für Steuern und umgekehrt ist bei der Umsetzung der Mobilitätsleitlinien ausdrücklich erwünscht und trägt zum besseren Verständnis für die Zusammenarbeit zwischen Ortsebene und Mittelinstanz bei.

Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Personalentwicklung wird angestrebt, dass die übernommene Aufgabe grundsätzlich für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren wahrgenommen wird.

Bei Versetzungs- / Umsetzungsbewerbungen wird geprüft, ob dem Begehren im Rahmen der dienstlichen Belange entsprochen werden kann.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienbewusste Regelungen und Maßnahmen.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist grundsätzlich für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen des Dienstpostens, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Sie werden bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie **innerhalb von zwei Wochen auf dem Dienstweg** über das

**Landesamt für Steuern
- Referat Z 11 -
an das Ministerium der Finanzen
- Personalreferat 412 -
Postfach 33 20
55023 Mainz**

4692.

Das AMT FÜR BUNDESBAU in MAINZ sucht

eine freie Mitarbeiterin oder einen freien Mitarbeiter

für die fachliche Unterstützung der Geschäftsstelle „Weiße Stadt“.

Die „Weiße Stadt“ in Tel Aviv ist das weltweit größte Ensemble von Gebäuden der klassischen Moderne. Sie hat eine herausragende architekturgeschichtliche Bedeutung. Die in den 1930er Jahren auch von vertriebenen Architekten aus Deutschland und Europa errichtete „Weiße Stadt“ ist ein bedeutender Teil sowohl der israelischen als auch der deutschen Geschichte.

Um das Verständnis für die „Weiße Stadt“ zu fördern und ihren Erhalt zu unterstützen, hat die Stadt ein „Zentrum Weiße Stadt Tel Aviv“ als israelisch-deutsches Denkmalschutz- und Architekturzentrum errichtet. Das BMUB und die Stadt Tel Aviv engagieren sich gemeinsam beim Aufbau und bei der Positionierung dieses Zentrums. Es soll ein Beitrag zur Stärkung und Vertiefung der deutsch-israelischen Zusammenarbeit in den Bereichen Architektur, Urbanistik, Bauwesen und Denkmalpflege geleistet werden. Zur Unterstützung des BMUB wurde bei dem Amt für Bundesbau in Mainz eine Geschäftsstelle eingerichtet.

Ihre Aufgaben:

- Fachliche Unterstützung der Geschäftsstelle bei der inhaltlichen Gestaltung von Projektanträgen
- Mitwirkung bei der Akquise und Auswahl deutscher Partner für die Durchführung der Projekte des Zentrums
- Mitwirkung beim Aufbau eines Freundeskreises „Weiße Stadt“. Schwerpunkt dieser Unterstützungsleistung ist die Bundeshauptstadt Berlin. Dazu gehört:
- Aufbau bzw. Weiterentwicklung des bereits bestehenden Kooperationsnetzwerks
- Unterstützung bei der Förderung der Zusammenarbeit deutscher und israelischer Organisationen
- Mitwirkung bei der Durchführung von Fachveranstaltungen
- Unterstützung bei der Erarbeitung eines Fundraising-Konzepts / Spendenakquise
- Mitwirkung bei der Durchführung von Fachveranstaltungen und Kongressen

Ihre Qualifikation:

Sie verfügen über ein abgeschlossenes einschlägiges Studium (Universitätsabschluss oder vergleichbarer Abschluss) bspw. der Wirtschaftswissenschaften, des Kulturmanagements, der Raumplanung oder des Welterbe-Managements, über nachgewiesene Erfahrung in der Konzeption, Planung, Steuerung und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen in den Bereichen Kultur, Denkmalschutz, Architektur und Städtebau sowie über Erfahrungen mit kooperativen Kulturprojekten und / oder Formaten des Wissenstransfers sowie der Öffentlichkeitsarbeit, Gremienarbeit und im Fundraising. Erfahrungen mit deutsch-israelischen

Kooperationen und Projekten sowie mit UNESCO Welterbe-Themen sind wünschenswert. Sie verfügen über ein breites Netzwerk im Bereich Architektur und Baukultur, Denkmalpflege sowie Design.

Mit Aufenthalt in Tel Aviv ist zu rechnen. Daher setzen wir Ihre Bereitschaft zu mehrtägigen Reisen voraus.

Sie sind ausgesprochen kommunikationsstark, erfahren in der Ansprache von unterschiedlichen Zielgruppen über vielfältige Medienkanäle, verfügen über ein aktives Netzwerk in den o. a. Bereichen, sind freundlich und haben gern mit anderen Menschen zu tun. Darüber hinaus treten Sie sicher und überzeugend auf, sind flexibel und teamfähig. Wir setzen voraus, dass Sie sicher im Umgang mit 'neuen Medien' und herkömmlichen DV-Anwendungen sind und über sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift verfügen.

Nach einer entsprechenden Anlaufphase gehen wir von einem monatlichen Zeitaufwand von mindestens ca. 30 Stunden aus (in der Start-Phase kann mit Blick auf Etablierung der Netzwerkstrukturen ein höherer Aufwand anfallen), wobei die Vergütung nach Stundenaufwand vorgesehen ist. Sie sind freiberuflich tätig, flexibel und mobil und haben großes Interesse an israelisch-deutschen Kooperationen.

Die Bewerber sind gebeten, in der Bewerbung in einem Kurzexposé (max. 2 DIN A4-Seiten) ihren inhaltlichen Zugang darzustellen und einen Vorschlag für die Arbeitsweise zu unterbreiten. Weiterhin sollten die Bewerber bis zu drei Referenzbeispiele ähnlich gelagerter Arbeitsansätze der Bewerbung beifügen bzw. darstellen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit entsprechenden Honorarvorstellungen (Stundensatz und Tagespauschale für Reisetätigkeiten - Reisekosten werden nach dem Bundesreisekostengesetz vergütet) und mit aussagefähigen und vollständigen Unterlagen in Kopie und ohne Bewerbungsmappe (eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nicht) **bis spätestens zum 14. November 2016** an das

**Amt für Bundesbau
Personalabteilung
Wallstraße 1
55122 Mainz
personal@abb-rlp.de**

Bitte stellen Sie uns Ihre Bewerbung - vorzugsweise per E-Mail mit maximal 5 MB - in einer PDF-Datei zur Verfügung. Falls Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Papierform einreichen, bitten wir Sie, uns ausschließlich Kopien zur Verfügung zu stellen, da Ihre Unterlagen aus organisatorischen Gründen nicht zurückgegeben werden. Teilen Sie uns außerdem Ihre E-Mail-Adresse und eine Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber zu erreichen sind.

4693.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ / ABTEILUNG POLIZEIEINSATZ ist zum 1. Juni 2017 die nachgenannte Führungsfunktion, die bereits zum

1. März 2017 kommissarisch nachbesetzt werden soll, neu zu besetzen:

Leiterin / Leiter des Stabsbereiches Führungs- und Lagezentrale.

Um die Funktionsstelle können sich rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen / Polizeibeamte der Schutz- und Kriminalpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt (geh. Polizeidienst) ab der Besoldungsgruppe A 12 bewerben, sofern die nachaufgeführten Bewerbungsvoraussetzungen gegeben sind:

Aufgabenbeschreibung:

- Führung des Stabsbereiches Führungs- und Lagezentrale, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter
- Leitung und Koordination des Personaleinsatzes und der Arbeitsverteilung
- Unterstützende Koordinierung der Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Organisationen und Institutionen
- Erarbeitung von Konzeptionen / Richtlinien insbesondere für die Bereiche Informationsgewinnung, -steuerung und -auswertung, den Einsatz verschiedener technischer Komponenten, Auswertung und strategische Planung
- Der Funktionsinhaber nimmt in Personalunion die Aufgaben des Leiters der Führungszentrale wahr

Anforderungsprofil:

- Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei (früher Fachhochschule für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Polizei) - oder Abschluss der Aufstiegsausbildung (Befähigung für das dritte Einstiegsamt)
- Führungsqualifizierung - Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsqualifizierung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe)
- Mindestens vierjährige Verwendung in einem Amt ab dem dritten Einstiegsamt sowie Führungserfahrung in Stab und / oder Linie

Herausragende Befähigungen

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.

Ferner erwarten wir die Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Die zu besetzende Funktionsstelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten ggf. entsprochen werden kann.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogrammes wird eine Erhöhung des Frauenanteils angestrebt, da Frauen in Führungsfunktionen bisher nicht angemessen repräsentiert sind. Wir haben daher an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse.

Das Polizeipräsidium Koblenz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitsgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung an das

**Polizeipräsidium Koblenz
Referat PV 3
Moselring 10 - 12
56068 Koblenz**

4694.

Bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / KRIMINALDIREKTION TRIER / KRIMINALINSPEKTION TRIER ist zum 1. April 2017 die Stelle

der Leiterin / des Leiters des Kommissariats 1 „Vermisste / Todesermittlungen / Kriminaldauerdienst“

zu besetzen. Die ausgeschriebene Stelle ist nach der Besoldungsgruppe A 13 bewertet.

Um diese Stelle können sich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei bewerben, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 11 befinden.

Aufgabenbeschreibung:

Führung des Kriminalkommissariats, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Organisation, Koordination und Kontrolle der Ermittlungsaufträge / Vorgänge.
Lageanalyse, Planung und verantwortliche Umsetzung von Konzepten zur Bekämpfung von Kriminalitätsbrennpunkten.
Leitung von kommissariatsinternen Einsätzen oder sonstiger Einsätze auf Weisung.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die über einen Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei oder über einen Abschluss der Aufstiegsausbildung verfügen.

Vierjährige Verwendung in der entsprechenden Laufbahn ab dem dritten Einstiegsamt, Erfahrungen in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.

Umfassende kriminalpolizeiliche und -taktische Befähigung.
Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Erwartet werden die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

In Rahmen des Förderprogrammes der rheinland-pfälzischen Landesregierung besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist teilzeitgeeignet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung schriftlich erbeten an das

Polizeipräsidium Trier
Referat PV 3 (Personal)
Salvianstraße 9
54290 Trier

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

pptrier.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de.

4695.

Bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / KRIMINALDIREKTION TRIER / KRIMINALINSPEKTION IDAR-OBERSTEIN ist zum 1. April 2017 die Stelle

der Leiterin / des Leiters
des Kommissariats 3 „Rauschgiftdelikte“

zu besetzen. Die ausgeschriebene Stelle ist nach der Besoldungsgruppe A 13 bewertet.

Um diese Stelle können sich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei bewerben, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 11 befinden.

Aufgabenbeschreibung:

Führung des Kriminalkommissariats, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Organisation, Koordination und Kontrolle der Ermittlungsaufträge / Vorgänge.

Lageanalyse, Planung und verantwortliche Umsetzung von Konzepten zur Bekämpfung von Kriminalitätsbrennpunkten.
Leitung von kommissariatsinternen Einsätzen oder sonstiger Einsätze auf Weisung.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die über einen Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei oder über

einen Abschluss der Aufstiegsausbildung verfügen.

Vierjährige Verwendung in der entsprechenden Laufbahn ab dem dritten Einstiegsamt, Erfahrungen in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.
Umfassende kriminalpolizeiliche und -taktische Befähigung.
Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Erwartet werden die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

In Rahmen des Förderprogrammes der rheinland-pfälzischen Landesregierung besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist teilzeitgeeignet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung schriftlich erbeten an das

Polizeipräsidium Trier
Referat PV 3 (Personal)
Salvianstraße 9
54290 Trier

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

pptrier.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de.

4696.

Bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / POLIZEIDIREKTION TRIER / POLIZEIINSPEKTION HERMESKEIL ist zum 1. Juli 2017 eine Stelle

einer Dienstgruppenleiterin / eines Dienstgruppenleiters

zu besetzen. Die Funktion ist nach der Besoldungsgruppe A12 bewertet.

Aufgabenbeschreibung:

Führung der Dienstgruppe, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Steuerung, Koordination und Kontrolle von Einsätzen und der Sachbearbeitung im Rahmen der Dienstgruppe, Führung von Sondereinsätzen und Sofortlagen nach Weisung, Vertretung des Leiters der Polizeiinspektion außerhalb der allgemeinen Dienstzeit, Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu

führenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die über einen Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei oder über einen Abschluss der Aufstiegsausbildung verfügen.

Dreijährige Verwendung in der polizeilichen Sachbearbeitung.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit.

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Erwartet werden die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderungsprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist teilzeitgeeignet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung schriftlich erbeten an das

Polizeipräsidium Trier
Referat PV 3 (Personal)
Salvianstraße 9
54290 Trier

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

pptrier.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de.

4697.

Bei der HOCHSCHULE DER POLIZEI RHEINLAND-PFALZ / LANDESPOLIZEISCHULE ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Funktion

der Leiterin / des Leiters
des Referates Presse und Öffentlichkeitsarbeit / Hochschulgremienarbeit

zu besetzen.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 13 (3. Einstiegsamt) bewertet.

Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber untersteht unmittelbar dem Leiter der HdP / LPS.

Folgende Aufgaben gehören insbesondere zum Arbeitsfeld der künftigen Stelleninhaberin / des künftigen Stelleninhabers:

- Führung des Referats, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen der HdP / LPS (Veranstaltungsmanagement)
- Auswertung der Medienlage
- Erstellung von Medieninformationen
- Abgabe von Presseerklärungen in Bild und Ton, Interviews
- Koordination von Presseanfragen, insbesondere von Anfragen zu Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern
- Administration und Pflege der Social-Media-Kanäle der HdP / LPS
- Koordination und Mitwirkung in der internen und externen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Betreuung / Unterstützung von Medienvertretern bei der Erstellung von Sendebeiträgen
- Vor- und Nachbereitung von Pressekonferenzen
- Erstellung von Redebeiträgen und Präsentationen für die Leitung
- Wahrnehmung der Vertretung der Geschäftsstelle der Leitung
- Administration der Hochschulgremienarbeit

Bewerben können sich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit abgeschlossenem Studium an der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz oder einem vergleichbaren Abschluss.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen darüber hinaus über eine mindestens vierjährige Verwendung in polizeilichen Führungsfunktionen verfügen. Die Fähigkeit zur leitbildorientierten kooperativen Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird ebenso vorausgesetzt.

Erfahrungen im Bereich der Presse- und Medienarbeit, Social Media sowie im Veranstaltungsmanagement sind von Vorteil. Darüber hinaus sollen die Bewerberinnen / Bewerber mit der Organisation und den Strukturen der HdP / LPS sowie der Polizei Rheinland-Pfalz vertraut sein.

An herausragenden Befähigungen werden insbesondere Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit sowie Verhandlungsgeschick erwartet.

Da eine Schwächung des Wechselschichtdienstes grundsätzlich vermieden werden soll, sind wir an Bewerbungen von geeigneten eingeschränkt dienstfähigen Polizeibeamtinnen / -beamten besonders interessiert.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da wir eine Erhöhung des Frauenanteils anstreben, werden Frauen bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des LGG Rheinland-Pfalz vorrangig berücksichtigt.

Fachliche Rückfragen können unter der Rufnummer 06543 985-207 (Frau PAfr Sabine Schmitt-Bauer) oder 06543

985-106 (Frau PHK' in Cornelia Blesius) erfolgen.

Die Personalauswahl wird neben der notwendigen dienstlichen Beurteilung auf ein Vorstellungsgespräch gestützt.

Aussagekräftige Bewerbungen mit detaillierten Angaben zum bisherigen beruflichen Werdegang bitten wir **bis spätestens 11. November 2016** auf dem Dienstweg zu richten an:

**Landespolizeischule Rheinland-Pfalz
Referat 43 - Personal / Soziales -
Postfach 11 11
55482 Hahn-Flughafen**

4698.

Bei der VERBANDSGEMEINDE MONTABAUR ist die Stelle der / des

**hauptamtlichen
Bürgermeisterin / Bürgermeisters**

wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers zum 1. Januar 2018 zu besetzen. Der Stelleninhaber tritt am 31. Dezember 2017 in den Ruhestand.

Zur Verbandsgemeinde Montabaur gehören die Stadt Montabaur und 24 weitere Ortsgemeinden mit 39.631 Einwohnern. Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung ist die Stadt Montabaur.

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister wird am Sonntag, 7. Mai 2017 von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Montabaur für eine Amtszeit von acht Jahren direkt gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 21. Mai 2017 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist, wer Deutsche / r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige / r eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitlich

demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Zur / Zum hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (LKombesVO). Danach ist das Amt derzeit den Besoldungsgruppen B 4 / B 5 zugeordnet. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin / als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin / Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Die Frist zur Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages läuft am Montag, dem 20. März 2017 um 18.00 Uhr (Ausschlussfrist) ab. Weitere Einzelheiten hierzu ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag (27. Februar 2017) vor der Wahl im Wochenblatt der Verbandsgemeinde Montabaur und im Internet - www.vg-montabaur.de - veröffentlicht.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erklärt werden, dass politischen Parteien und Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingegangenen Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Führungszeugnis, Lichtbild, Zeugnisabschriften und lückenloser Nachweis der bisherigen Tätigkeiten) werden **bis zum 20. Februar 2017** (keine Ausschlussfrist) erbeten an:

**Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur
- Wahl Bürgermeister / in -
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaur**

Bekanntmachungen der Gerichte

4699.

Öffentliche Aufforderung

Zwischen dem 17. 6. 2016 und dem 18. 6. 2016 verstarb Friedrich Lindemeier, geboren am 7. 3. 1952 in Herxheim, letzte Anschrift: St.-Christophorus-Straße 15, 76863 Herxheim.

Gesetzliche Erben der ersten Ordnung sind nicht vorhanden. Alle Erben der zweiten Ordnung haben die Erbschaft ausgeschlagen. Weitere Erben konnten nicht ermittelt werden. Alle Personen, denen Erbrechte am

Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Landau in der Pfalz anzumelden, andernfalls wird gemäß § 1964 BGB festgestellt, dass ein anderer Erbe als der Fiskus des Landes Rheinland-Pfalz nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Landau, den 7. Oktober 2016

- 2 VI 733/16 -

Das Amtsgericht

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

4700.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 4471093 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Flammersfeld Blatt 778 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundsuld zu 54.200,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Altenkirchen, den 10. Oktober 2016

- 71 UR II 7/16 - Das Amtsgericht

4701.

Ausschließungsbeschluss: Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Kärlich Blatt 3332 in Abteilung III Nr. 2 eingetragenen Restkaufpreis-Hypothek zu 13.500,- DM wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Andernach, den 27. September 2016

- 67 UR II 538/15 - Das Amtsgericht

4702.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Kaltenengers Blatt 2311 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundsuld bis zu 35.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Andernach, den 12. Oktober 2016

- 71 UR II 32/16 - Das Amtsgericht

4703.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Weißenthurm Blatt 3273 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Hypothek zu 5000,- DM mit 4,5 unter Umständen 5,5 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Weißenthurm Blatt 3273 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundsuld zu 6200,- DM mit 8 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Andernach, den 12. Oktober 2016

- 67 UR II 135/16 - Das Amtsgericht

4704.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Kaltenengers Blatt 2295 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundsuld zu 5000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Andernach, den 12. Oktober 2016

- 67 UR II 140/16 - Das Amtsgericht

4705.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Andernach Blatt 10376 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundsuld zu 150.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich, der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Andernach Blatt 10376 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundsuld zum 100.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie der Grundschuldbrief

über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Andernach Blatt 10376 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundsuld zu 150.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Andernach, den 12. Oktober 2016

- 67 UR II 157/16 - Das Amtsgericht

4706.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Weißenthurm Blatt 2485 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundsuld zu 72.600,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Andernach, den 12. Oktober 2016

- 67 UR II 183/16 - Das Amtsgericht

4707.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Mühlheim Blatt 7923 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundsuld zu 100.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Andernach, den 12. Oktober 2016

- 67 UR II 190/16 - Das Amtsgericht

4708.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 044313 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landstuhl Gemarkung Hütschenhausen Blatt 328 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundsuld zu 6300,- DM mit 13 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Landstuhl, den 11. Oktober 2016

- 2 UR II 9/16 - Das Amtsgericht

4709.

Ausschließungsbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Leutesdorf Blatt 3181 eingetragenen Eigentümer Arnold Schneider III und Amalia Schneider geb. Keuser, letzter bekannter Wohnsitz Leutesdorf, werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Linz, den 12. Oktober 2016

- 5a UR II 3/16 - Das Amtsgericht

4710.

Ausschließungsbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Leutesdorf Blatt 3565 (Flur 7 Nr. 244/53, Landwirtschaftsfläche, hinter dem Moselborn, 518 qm), eingetragene Eigentümerin Frau Katharina Belz, letzter bekannter Wohnsitz Hüllenberg, wird mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Linz, den 12. Oktober 2016

- 5a UR II 4/16 - Das Amtsgericht

4711.

Ausschließungsbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Leutesdorf Blatt 4005 eingetragenen Eigentümer Anna und Johann Helmes, letzter bekannter Wohnsitz Leutesdorf, werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Linz, den 12. Oktober 2016

- 5a UR II 5/16 - Das Amtsgericht

4712.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nierstein Blatt 3534 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundsuld zu 30.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nierstein Blatt 3534 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundsuld zu 26.900,- DM mit 8 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Mainz, den 7. Oktober 2016

- 73 UR II 18/16 - Das Amtsgericht

4713.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Gonsenheim Blatt 8545 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundsuld zu 145.800,- DM (Teilbetrag einer Briefgrundsuld von dreihundertdreißigmillioneneinhundertsiebenunddreißigtausendachthundert) mit 13 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 17. Oktober 2016

- 73 UR II 19/16 - Das Amtsgericht

4714.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 349314740, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Irmgard Barbara Sonntag, Eugenstraße 54, 54296 Trier, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 6. Oktober 2016

- 50A UR II 32/16 - Das Amtsgericht

4715.

Ausschließungsbeschluss: Die Sparbücher der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 363996877 und 363778168, ausgestellt für die gleichnamigen Konten, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Karl-Heinz Schneider und Frau Ursula Schneider, Am Sportplatz 14, 54317 Kasel, werden für kraftlos erklärt.

Trier, den 30. September 2016

- 50A UR II 33/16 - Das Amtsgericht

4716.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 363671835, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Dr. Maria Bambach, Rothenweg 15, 55768 Hoppstädten-Weiersbach, und Herr Martin Bambach, Rothenweg 15, 55768 Hoppstädten-Weiersbach, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 30. September 2016

- 50A UR II 34/16 - Das Amtsgericht

4717.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 363956731 ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Ruth Schmidt, 54296 Trier, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 12. Oktober 2016

- 50A UR II 36/16 - Das Amtsgericht

4718.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief (Gruppe 2 Nr. 6950532) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Wahlrod Blatt 1670 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 6851,31 EUR nebst 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Westerburg, den 12. Oktober 2016

- 26c UR II 3/16 - Das Amtsgericht

Aufgebote

4719.

Frau Christina Hayna, Froelichstraße 10 a, 76835 Weyher, und Frau Monika Müller, Georg-Müller-Straße 11, 76833 Böchingen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 2366313 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Weyher Blatt 395 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.200,- DM mit 6 % Zinsen jährlich; das Grundstück haftet auch für nicht unter § 1118 BGB fallende Kosten bis zum Betrag von dreihundertvier Deutsche Mark. Eingetragener Berechtigter: Badische Landesbausparkasse Karlsruhe.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 30. Dezember 2016** vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Landau, den 11. Oktober 2016

- 1 UR II 11/16 - Das Amtsgericht

4720.

Frau Agnes Schumacher, Weidenstraße 4, 53577 Neustadt (Wied), hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Neustadt (Wied) Blatt 2223 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 22.100,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft-Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 6. Februar 2017** vor dem Amtsgericht Linz am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Linz, den 6. Oktober 2016

- 5a UR II 16/16 - Das Amtsgericht

4721.

Frau Ruth Greinert, Potsdamer Straße 7, 14669 Ketzin, hat den Antrag auf Kraftloser-

klärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Briefnummer 9400506 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Stebach Blatt 505 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 3,5 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Ruth Greinert geb. Kreher, geb. 16. 9. 1926.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 13. Februar 2017** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neuwied, den 13. Oktober 2016

- 40 UR II 20/16 - Das Amtsgericht

4722.

Herr Dieter Becker, Johann-Fesser-Straße 2, 67227 Frankenthal (Pfalz), hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 204350 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Steinbach (Donnersberg) Blatt 630 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 17.300,- DM mit 10 % Jahreszinsen vom 27. Dezember 1968 ab; jährlich nachträglich zu entrichten. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. Februar 2017** vor dem Amtsgericht Rockenhausen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Rockenhausen, den 10. Oktober 2016

- 3 UR II 15/16 - Das Amtsgericht

4723.

Frau Doris Schmitt-Petri, Albrecht-Dürer-Straße 4, 67304 Eisenberg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 17260951 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Eisenberg Blatt 2372 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig. Eingetragener Berechtigter: Allianz Lebensversicherungs AG, Stuttgart.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 6. Februar 2017** vor dem Amtsgericht Rockenhausen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Rockenhausen, den 5. Oktober 2016

- 3 UR II 16/16 - Das Amtsgericht

4724.

Frau Dagmar Klauck, Liebfrauenstraße 36, 40591 Düsseldorf, Frau Kerstin Schneider,

Bergstraße 26, 53902 Bad Münstereifel, und Frau Christa Klauck-Jaquemoth, Kurfürstenstraße 38, 54295 Trier, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 348674185, ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Herr Richard Klauck, Trier.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 6. Februar 2017** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Trier, den 6. Oktober 2016

- 50A UR II 75/16 - Das Amtsgericht

4725.

Frau Thekla Bohr, St.-Helena-Straße 76a, 54294 Trier, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Briefnummer 7782543 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Euren Blatt 3605 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen - einmalig. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank Trier eG; jetzt: Volksbank Trier eG, Herzogenbuscher Straße 16 - 18, 54292 Trier. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 7783122 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Euren Blatt 3605 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 70.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank Trier eG; jetzt: Volksbank Trier eG, Herzogenbuscher Straße 16 - 18, 54292 Trier.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 6. Februar 2017** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Trier, den 6. Oktober 2016

- 50A UR II 76/16 - Das Amtsgericht

4726.

Frau Monika Schneider, An der Schmiede 16, 56470 Bad Marienberg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Westerwald Bank eG, Sparbuchnummer 3740042458. Das Sparbuch lautet auf: Frau Monika Schneider, An der Schmiede 16, 56470 Bad Marienberg.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 13. Februar 2017** vor dem Amtsgericht Westerburg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Westerburg, den 12. Oktober 2016

- 26d UR II 15/16 - Das Amtsgericht

Zwangsvollstreckungsverfahren – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 4727 bis 4794 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

4727.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **26. Januar 2017, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Armsheim Blatt 2388 lfdNr. 1 Armsheim Fl. 10 Nr. 428/2, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Weg 21, Größe: 1052 m² (gem. Gutachten handelt es sich um: Zweifamilienhaus, Garagen / Nebengebäude, Lager; Überbau durch dieses Grundstück; Fischteichanlagen). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 525.000,- EUR.

Internet-Infos: <http://versteigerungspool.de>.

Rechtsmittelbelehrung: Die Terminbestimmung ist nicht anfechtbar § 216 II ZPO (Musilak ZPO Rn 11), § 95 ZVG. Daher ist gem. § 11 RpfLG das Rechtsmittel der Erinnerung gegeben. Die Erinnerung ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen einzulegen. Die Frist für die Beschwerde beginnt mit der Zustellung und ist schriftlich beim Amtsgericht Alzey, Schloßgasse 32, 55232 Alzey, einzulegen. Sie kann auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Die Erinnerung muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung enthalten und soll begründet werden. Sollte die Erinnerung zurückgewiesen werden, muss der Beschwerdeführer damit rechnen, dass ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt werden.

Alzey, den 11. Oktober 2016

- K 18/2015 - Das Amtsgericht

4728.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **26. Januar 2017, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Armsheim Blatt 2388 lfdNr. 2 Armsheim Fl. 10 Nr. 429, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Mainzer Weg 21, 23, Größe: 723 m² (gem. Gutachten handelt es sich um: unbebautes Grundstück; Überbau auf diesem Grundstück). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 16.000,- EUR.

Internet-Infos: <http://versteigerungspool.de>.

Rechtsmittelbelehrung: Die Terminbestimmung ist nicht anfechtbar § 216 II ZPO (Musilak ZPO Rn 11), § 95 ZVG. Daher ist gem. § 11 RpfLG das Rechtsmittel der Erinnerung gegeben. Die Erinnerung ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen einzulegen. Die Frist für die Beschwerde beginnt mit der Zustellung und ist schriftlich beim Amtsgericht Alzey, Schloßgasse 32, 55232 Alzey, einzulegen. Sie kann auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Die Erinnerung muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung enthalten und soll begründet werden. Sollte die Erinnerung zurückgewiesen werden, muss der Beschwerdeführer damit rechnen, dass ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt werden.

Alzey, den 11. Oktober 2016

- K 26/2015 - Das Amtsgericht

4729.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **26. Januar 2017, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Armsheim Blatt 2388 lfdNr. 3 Armsheim Fl. 10 Nr. 430/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Mainzer Weg 25, Größe: 330 m² (gem. Gutachten handelt es sich um: mit Doppelgarage bebautes Grundstück). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 75.000,- EUR.

Internet-Infos: <http://versteigerungspool.de>.

Rechtsmittelbelehrung: Die Terminbestimmung ist nicht anfechtbar § 216 II ZPO (Musilak ZPO Rn 11), § 95 ZVG. Daher ist gem. § 11 RpfLG das Rechtsmittel der Erinnerung gegeben. Die Erinnerung ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen einzulegen. Die Frist für die Beschwerde beginnt mit der Zustellung und ist schriftlich beim Amtsgericht Alzey, Schloßgasse 32, 55232 Alzey, einzulegen. Sie kann auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Die Erinnerung muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung enthalten und soll begründet werden. Sollte die Erinnerung zurückgewiesen werden, muss der Beschwerdeführer damit rechnen, dass ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt werden.

Alzey, den 11. Oktober 2016

- K 28/2015 - Das Amtsgericht

4730.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Kirm Blatt 2576 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Grundbuch von Kirm Blatt 2576 lfd. Nr. 1 Gemarkung Kirm Flur 6 Flurstück 62, Gebäude- und Freifläche, Niederberger Weg 50a, Größe: 518 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Kirm Flur 6 Flurstück 22, Gebäude- und Freifläche, Niederberger Weg 50a, Größe: 146 qm; zu 2 Recht der unentgeltlichen Mitbenutzung der auf der Grenze zwischen dem Grundstück lfd. Nr. 2 und der Parzelle Flur 2 Nr. 1455/389 stehenden Gie-

belmauer zulasten der letztgenannten Parzelle; eingetragen am 10. Oktober 1912 in Blatt 1196, hierher übertragen am 20. Oktober 1981; **am Mittwoch, dem 14. Dezember 2016, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Seitlich angebautes, 2 1/2-geschossiges gereihtes Wohnhaus in Massivbauweise mit Keller und nicht ausgebautem Speicher sowie angrenzendes Gartengrundstück; Niederberger Weg 50a, 55606 Kirm). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: BV-Nr. 1: 1050,- EUR; BV-Nr. 2: 53.900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Januar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 28. September 2016

- 3 K 163/12 - Das Amtsgericht

4731.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Erbbaugrundbuch von Pferdsfeld Blatt 1289 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Erbbaurechts an Grundstück Pferdsfeld Blatt 1154 Bestandsverzeichnis Nr. 64 Gemarkung Pferdsfeld Flur 1 Flurstück 3/4, Gebäude- und Freifläche, Industriepark Pferdsfeld, Größe: 11553 qm; **am Mittwoch, dem 14. Dezember 2016, 10.30 Uhr**, Saal A 4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Bebautes Erbbaurecht mit teilweise unterkellertem, freistehendem, eingeschossigem Verwaltungsgelände und zwei Gewerbehallen; Industriepark Pferdsfeld, 55566 Bad Sobernheim). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 320.000,- EUR + 20.400,- EUR (Zubehör); 340.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. April 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 28. September 2016

- 3 K 44/13 - Das Amtsgericht

4732.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Schweinschied Blatt 713 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Grundbuch von Schweinschied Blatt 713 lfd. Nr. 1 Gemarkung Schweinschied Flur 9 Flurstück 53, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hauptstraße 6, Größe: 1811 qm; Eigentümer: Voß, Friedrich, geb. 20. 8. 1958, 67744 Löllbach, **am Mittwoch, dem 7. Dezember 2016, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Bebautes Grundstück mit 2-geschossigem, unterkellertem, freistehendem Einfamilienhaus und einem Nebengebäude sowie denkmalgeschütztem Stollen; Hauptstraße 6, 67744 Schweinschied). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 56.700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 28. September 2016

- 3 K 19/16 - Das Amtsgericht

4733.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neu-Bamberg Blatt 1009 eingetragene, nachstehend bezeichnete

Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Neu-Bamberg Flur 4 Flurstück 55, Hof- und Gebäudefläche, Schlossgasse 27, Größe: 137 qm; **am Donnerstag, dem 22. Dezember 2016, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(1 - 2-geschossiges nicht unterkellertes (total sanierungsbedürftiges) Einfamilienhaus). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 30.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Mai 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 7. Oktober 2016

- 3 K 57/16 - Das Amtsgericht

4734.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Wohnungsgrundbuch von Lohrsdorf Blatt 2210 eingetragene Wohnungseigentum lfd.Nr. 1: 136,376/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 6 FlSt. 298, Gebäude- und Freifläche, Großer Weg 28, 573 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss links nebst Loggia und Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz in der Tiefgarage bezeichnet mit Nr. 5 ist zugewiesen; **am Mittwoch, dem 15. Februar 2017, um 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. April 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 79.300,- EUR.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 14. Oktober 2016

- 6 K 10/16 - Das Amtsgericht

4735.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das nachbenannte Grundstück **am Montag, dem 27. März 2017, 14.45 Uhr**, Raum 508, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf von Blickhauserhöhe Gemarkung Blickhauserhöhe Flur 1 Nr. 6/8, Gebäude- und Freifläche, Kleeahn 8 A, 688 m², Blatt 667 BV 2. Objektbeschreibung / Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus: Verkehrswert: 132.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Januar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 6. Oktober 2016

- 11 K 7/15 - Das Amtsgericht

4736.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen **am Montag, dem 27. März 2017, 14.00 Uhr**, Raum 508, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, die nachbenannten Grundstücke öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf von Steinerth lfd. Nr. 1 Gemarkung Steinerth Flur 3 Nr. 158/6, Hof- und Gebäudefläche, Zum Westerwald 9, 591 m², Blatt 576 BV 7, lfd. Nr. 2 Gemarkung Steinerth Flur 3 Nr. 137, Erholungsfläche, Gartenweg, 190 m², Blatt 576 BV 9, lfd. Nr. 3 Gemarkung Steinerth Flur 1 Nr. 100/1, Landwirtschaftsfläche, An der Elberschlad, 4096 m², Blatt

576 BV 10. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung / Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): mit Einfamilienhaus bebaut. Verkehrswert: 44.900,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung / Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): mit Schuppen bebaut. Verkehrswert: 5000,- EUR. lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung / Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): landwirtschaftliche Nutzfläche. Verkehrswert: 3970,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Mai 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 29. September 2016

- 11 K 5/16 - Das Amtsgericht

4737.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hütterscheid Blatt 588 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 17. Januar 2017, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Hütterscheid Flur 11 Flurstück 26/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, Größe: 11 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Hütterscheid Flur 11 Flurstück 27, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße 18, Größe: 4237 qm (laut Gutachten: Gaststättengebäude, freistehend, zweigeschossig, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Nebengebäude und Campingplatz). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: insgesamt 311.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Weitere Infos unter www.zvrp.de.

Bitburg, den 11. Oktober 2016

- 10 K 98/12 - Das Amtsgericht

4738.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Röhl Blatt 1134 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 15. Dezember 2016, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Röhl Flur 11 Flurstück 18, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Neustraße 9, Größe: 1128 qm, (laut Gutachten: Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, zweigeschossig, Außenschätzung). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 127.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Weitere Infos unter www.zvrp.de.

Bitburg, den 29. September 2016

- 10 K 114/15 - Das Amtsgericht

4739.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Haurath Blatt 537 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 26. Januar 2017, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenstraße 39, Saal 300, versteigert werden.

Flur 10 Nr. 183, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 9, 1078 qm; Verkehrswert: 70.000,- EUR. Es handelt sich um ein ca. 1930 erstelltes Einfamilienhaus. In ca. 1971 erfolgte ein Teilbereichsausbaue in Nebengebäude. Der Sachverständige nimmt bei einer Gesamtnutzungsdauer von 70 Jahren eine Restnutzungsdauer von 15 Jahren an. Erweiterungsmöglichkeiten sind gemäß § 34 des Baugesetzbuches und in Abstimmung mit den Behörden bedingt möglich. Außenansicht: 2 - 3-geschossiges Wohnhaus mit Ne-

bengebäuden mit Satteldach, dunkle Schieferendeckung, braune Fenster und braune Haustür, helle farbige und Putzfassade bzw. mit hellem und dunklem Plattenbelag mit teilweise Schädigungen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. April 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 12. Oktober 2016

- 1 K 17/16 - Das Amtsgericht

4740.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 26. Januar 2017, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, zwangsversteigert werden.

Grundbuch von Berenbach Blatt 449 BVNr. 2: jeweils Gemarkung Berenbach Flur 1 Nr. 168/1, Grünland (Bauland), Lange Wiese 21, 679 qm; Flur 1 Nr. 168/2, Grünland (Bauland), Lange Wiese 19, 391 qm; Flur 1 Nr. 168/3, Grünland (Bauland), Lange Wiese 17, 463 qm; Flur 1 Nr. 168/4, Grünland (Bauland), Lange Wiese 15, 495 qm; Flur 1 Nr. 168/5, Grünland (Bauland), Lange Wiese 13, 427 qm; Flur 1 Nr. 168/6, Grünland (Bauland), Lange Wiese 11, 391 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 96.770,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. September 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 13. Oktober 2016

- 2 K 32/2015 - Das Amtsgericht

4741.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 14925 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 16. Januar 2017, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr!

Best.Verz.Nr.: 1 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 90 Flurstück 85/2, Verkehrsfläche, Kobachstraße K 36, 6 m²; Flur 90 Flurstück 85/3, Gebäude- und Freifläche, Kobachstraße 49, 210 m² (Dreifamilienhaus, zweieinhalbgeschossig, freistehend in 55743 Idar-Oberstein Kobachstraße 49) Verkehrswert: 68.100,- EUR. Am 15. Februar 2016 wurde der Zuschlag gem. § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 19. August 2016

- 11 K 129/14 - Das Amtsgericht

4742.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Götschied Blatt 2134 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 16. Januar 2017, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr!

Best.Verz.Nr.: 1 Miteigentumsanteil von 33,41/50,88 an Grundstück Gemarkung Götschied Flur 4 Flurstück 73/5, Gebäude- und Freifläche, Götschieder Straße 74, 74 A, 478 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen des Neubaus mit der an der Grundstücksgrenze stehenden Doppelgarage, Nr. 2 des Aufteilungsplans (Doppelhaushälfte, nicht unterkellert mit Erd- und Obergeschoss und voll ausgebautem Dachge-

schoss mit Doppelgarage). Verkehrswert: 170.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. April 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 17. August 2016

- 11 K 76/15 - Das Amtsgericht

4743.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 7209 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 16. Januar 2017, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr!

Best.Verz.Nr.: 2 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 60 Flurstück 153/2, Gebäude- und Freifläche, Ritterstraße 12, 276 qm (Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte, mit Büroräumen und Garage). Verkehrswert: 50.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 18. August 2016

- 11 K 5/16 - Das Amtsgericht

4744.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 1055 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 5. Dezember 2016, 9.00 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 3, Bahnhofstraße 24, versteigert werden.

Erbbaugrundbuch von Kaiserslautern Gemarkung Kaiserslautern Blatt 1055 Bestandsverzeichnis Nr. 1. Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 28.121 im BV unter Nr. 1 verzeichneten Grundstück. Gemarkung Kaiserslautern Flurstück 3675/83, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Lothringer Schlag 6, zu 1180 m². Dauer des Erbbaurechts: bis zum 31. Dezember 2077. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 138.000,- EUR.

Beschlagnahme am 9. September 2015.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Lt. Schätzer: 1 - 2-Familienhaus mit Nebengebäude und Garage; Baujahr um 1935 mit Modernisierung 1956.

Kaiserslautern, den 29. September 2016

- 1 K 117/15 - Das Amtsgericht

4745.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Fockenberg-Limbach Blatt 304 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 12. Januar 2017, 13.45 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Grundbuch von Fockenberg-Limbach Gemarkung Fockenberg-Limbach Blatt 304 Bestandsverzeichnis Nr. 1 Flurstück Nr. 81/2, Gebäude- und Freifläche, Im Keltengarten 1, zu 565 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 251.000,- EUR.

Beschlagnahme am: 1. Februar 2016.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Die Wertgrenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG gelten im Termin vom 12. Januar 2017 nicht mehr, da der Zuschlag bereits einmal nach § 85 a ZVG versagt wurde. Lt. Schätzer: Ein-

familienhaus, zweigeschossig, nicht unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss; leerstehend.

Kaiserslautern, den 12. Oktober 2016

- 1 K 17/16 - Das Amtsgericht

4746.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Mölschbach Blatt 1161 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Mölschbach Flurstück-Nr. 872/1, Gebäude- und Freifläche, Im Grubenteich 72; Größe: 845 m²; **am Montag, dem 12. Dezember 2016, um 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 162.000,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein freistehendes eingeschossiges und unterkellertes Einfamilienhaus mit ca. 165 m² Wohnfläche, Baujahr 1954, innenliegende Garage.

Beschlagnahme: 26. April 2016.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobilienspool.de und www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 13. Oktober 2016

- 1 K 52/16 - Das Amtsgericht

4747.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Enkenbach Blatt 1816 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 13. Dezember 2016, 14.30 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Bestandsverz.Nr. 3 und 4 Gemarkung Enkenbach Fl.St. 438/21, Gebäude- und Freifläche, Im Klosterfeld 7b, 304 qm, Fl.St. 438/25, Gebäude- und Freifläche, Im Klosterfeld, 15 qm. Verkehrswert: 226.000,- EUR bzw. 3000,- EUR; gem. Gutachten: Reihenhäuser, Bauj. 1996, rd. 122 Wfl.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 3. März 2016 im Grundbuch eingetragen.

Weitere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 5. Oktober 2016

- 2 K 24/16 - Das Amtsgericht

4748.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Ems Blatt 4459 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 4 Gemarkung Bad Ems Flur 85 Flurstück 15, Gebäude- und Freifläche, Grabenstraße 42, Größe: 146 qm; **am Dienstag, dem 17. Januar 2017, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 114, I. OG im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Reihenmittelhaus). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 63.300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 13. Oktober 2016

- 6 K 40/14 - Das Amtsgericht

4749.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Nastätten Blatt 2310 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 9 Gemarkung Nastätten Flur 10 Flurstück 850/2, Gebäude- und Freifläche, Hochstraße 2, Größe: 722 qm; **am Dienstag, dem 10. Januar 2017, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 114, I. OG im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Dreifamilienhaus. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 51.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 10. Oktober 2016

- 6 K 3/16 - Das Amtsgericht

4750.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Rohrbach (Pfalz) Blatt 1510 lfd. Nr. 6 Gemarkung Rohrbach Flurstück 727, Betriebsfläche, Neuwiesen, Größe: 1840 qm; laut Gutachten unbebaut, genutzt als Lagerplatz (teilweise Standort für ältere Betonmischanlage, zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung (20. Dezember 2012) seit längerem nicht mehr in Betrieb); Wert 29.500,- EUR; lfd. Nr. 7 Gemarkung Rohrbach Flurstück 725, Betriebsfläche, Neuwiesen, Größe: 2240 qm; laut Gutachten unbebaut, genutzt als Lagerplatz; Wert 60.000,- EUR; lfd. Nr. 8 Gemarkung Rohrbach Flurstück 543/2, Betriebsfläche, Neuwiesen, Größe: 120 qm; laut Gutachten bebaut mit zwei Garagen; Wert 11.500,- EUR; lfd. Nr. 9 Gemarkung Rohrbach Flurstück 724, Betriebsfläche, Neuwiesen, Größe: 1120 qm; laut Gutachten unbebaut, genutzt als Lagerplatz; Wert 29.000,- EUR; lfd. Nr. 11 Gemarkung Rohrbach Flurstück 728, Betriebsfläche, Neuwiesen, Größe: 230 qm; laut Gutachten unbebaut, genutzt als Lagerplatz; Wert 3500,- EUR. Objektadresse laut Gutachten: Neuwiesen, 76865 Rohrbach. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): - siehe vorgenannt -

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 22. Februar 2012.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 7. Dezember 2016, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 221 (EG) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 28. September 2016

- 1 K 9/12 - Das Amtsgericht

4751.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Rohrbach (Pfalz) Blatt 2208 lfd. Nr. 1 Gemarkung Rohrbach (Pfalz) Flurstück 626, Betriebsfläche, Neuwiesen, Größe: 980 qm; laut Gutachten unbebautes Grundstück, genutzt als Lagerplatz; Objektadresse laut Gutachten: Neuwiesen, 76865 Rohrbach; Wert 11.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): - siehe vorgenannt -

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 22. Februar 2012.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 7. Dezember 2016, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 221 (EG) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 28. September 2016

- 1 K 11/12 - Das Amtsgericht

4752.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Grundbuch von Maximiliansau Blatt 1274 lfd. Nr. 1 Gemarkung Maximiliansau Flurstück 103, Hof- und Gebäudefläche, Größe: 404 qm, Objektadresse laut Gutachten: Cany-Barville-Straße 4 B, 76744 Wörth am Rhein (Ortsbezirk Maximiliansau), laut Gutachten bebaut mit einem grenzbebauten Einzelhaus (Wohngebäude) mit Anbau sowie mit einem grenzbebauten Nebengebäude (Garage, Abstellräume, Einliegerwohnung), Wert: 145.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgenannt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 27. Februar 2015.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 22. Februar 2017, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 221 (EG) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 12. Oktober 2016

- 1 K 128/14 - Das Amtsgericht

4753.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Landau in der Pfalz Blatt 11379 lfd. Nr. 6 Gemarkung Landau in der Pfalz Flurstück 3865/67, Betriebsfläche, Im Grein, Größe: 11.554 qm; laut Gutachten handelt es sich um ein Industrie-Grundstück, bebaut mit Lagerhalle (teilweise offen) und Betriebsgebäude; zum Wertermittlungsstichtag 19. Februar 2015: laut Gutachten: Grundstück wird als Wertstoffhof genutzt, Gewerbebetrieb laut Gutachten: Wertstoffhof (Recyclinghof-Schrottplatz). Objektadresse laut Gutachten: Im Grein; 76829 Landau in der Pfalz. Wert 790.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): - siehe vorgenannt -

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 26. November 2014.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 8. Dezember 2016, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 519 (Neubau, STA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 27. September 2016

- 1 K 151/14 - Das Amtsgericht

4754.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Landstuhl Blatt 5067 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 11. Januar 2017, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Landstuhl Flurstück 982/4, Gebäude- und Freifläche, Hembachstraße 29, Größe: 342 qm, (nach Gutachten, Einfamilienhaus; Bj. 1949; Wfl. ca. 156 qm), Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 93.200,- EUR; 2 / zu 1, Miteigentumsanteil zu 1/3 an dem Grundstück Gemarkung Landstuhl Flurstück 982/5, Landwirtschaftsfläche, An der Hembachstraße, Größe: 138 qm (nach Gutachten Miteigentumsanteil an unbebautem Grundstück), Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 4800,- EUR. Gemeinde: Landstuhl, wirtschaftliche Einheit.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 15. September 2016

- K 15/16 - Das Amtsgericht

4755.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von St. Katharinen Blatt 1707 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 22. Februar 2017, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 16 Nr. 5/2, Gebäude- und Freifläche, Industrie-Straße 30, 1971 qm. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Produktions- und Verwaltungsgebäude bebautes Grundstück. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 550.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 19. Januar 2016 in das Grundbuch eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind in Kürze im Internet abgelegt unter www.versteigerungspool.de.

Linz, den 11. Oktober 2016

- 6 K 1/16 - Das Amtsgericht

4756.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 15. Dezember 2016, 10.00 Uhr**, Raum XIII, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein von Mutterstadt Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 252/1000, Sondereigentums-Art: an allen Räumen im Erdgeschoss und Kellergeschoss Nr. 1 und Keller 1 laut Aufteilungsplan, Sondernutzungsrecht: an der Terrasse und den Stellplätzen Nr. 1 laut Freiflächenplan gemäß Anlage zu URNr. 1700/06 Blatt: 8799 BV 1, an Grundstück Gemarkung Mutterstadt Flurstück 2198/6, Gebäude- und Freifläche, Gutenbergstraße 18, 761 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 4-Zimmer-Wohnung im EG, Küche, Bad/WC, Flur, Terrasse, ca. 109,5 qm; weitere Zimmer im KG als 2 ZKB zu ca. 66 qm, Kellerabstellraum, 4 PKW-Stellplätze; Verkehrswert: 193.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind. Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Frau Stork, Tel. 069 3600-3844, Az 800201690-13/15.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juni 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Ludwigshafen, den 11. Oktober 2016

- 3 K 52/14 - Das Amtsgericht

4757.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 8. Dezember 2016, 14.00 Uhr**, Raum XIII, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein von Rheingönheim Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 1/4, Sondereigentums-Art: Räume und Garage, SE-Nr. 4, Sondernutzungsrecht: sind vereinbart, Blatt: 4082 BV 1 an Grundstück Gemarkung Rheingönheim

Flurstück 5293, Gebäude- und Freifläche, Marie-Juchacz-Allee 153, 155, 157, 159, 833 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): zweigeschossiges, nicht unterkellertes Reihenhedhaus mit Garage und Terrasse, Wfl. ca. 145 qm, Bj. ca. 2005; Verkehrswert: 299.000,- EUR. Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Herr R. Heuthaler, 0611 9884334.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. September 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Ludwigshafen, den 11. Oktober 2016

- 3 K 104/15 - Das Amtsgericht

4758.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 10158 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 17. Januar 2017, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

316/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Mainz Flur 10 Flurstück 579, Gebäude- und Freifläche, Frauenlobstraße 3, 222 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss (Aufteilungsplan Nr. 9). Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 18.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 16 qm große 1-Zimmer-Wohnung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Mai 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 7. Oktober 2016

- 260 K 49/09 - Das Amtsgericht

4759.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz der Gemarkung Wirges eingetragen im Grundbuch von Wirges Blatt 4238 lfd.-Nr. 1 Flur 10 Fl.-St. 1487/1, Gebäude- und Freifläche, Nordstraße 18, Größe: 424 m² (laut Gutachten bebaut mit einem vermieteten Einfamilienhaus nebst Schuppen); **am Dienstag, dem 13. Dezember 2016, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: insgesamt 84.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. August 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) kostenfrei unter www.argetra.de.

Für die Teilnahme an der gerichtlichen Sitzung wird angemessene Kleidung vorausgesetzt.

Montabaur, den 13. Oktober 2016

- 14 K 34/16 - Das Amtsgericht

4760.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neustadt Blatt 13272 - hieran zu einem Miteigentumsanteil von 30/45 - eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 12. Dezember 2016, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Laufende Nrn. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 des Bestandsverzeichnisses Miteigentumsanteil von

30/45 jeweils Gemarkung Neustadt lfd. Nr. 1 Fl.Nr. 5155/28, Gartenland, Wasserfläche (Teich), Kandelwiesen, zu 1482 m²; lfd. Nr. 2 Fl.Nr. 5155/31, Weg, Fabrikstraße, zu 194 m²; lfd. Nr. 3 Fl.Nr. 5155/27, Gebäude- und Freifläche, Wolfsburgstraße, zu 1414 m²; lfd. Nr. 4 Fl.Nr. 5155/30, Gebäude- und Freifläche, Wurzmühle, zu 6114 m²; lfd. Nr. 5 Fl.Nr. 5158/26, Gebäude- und Freifläche, Wurzmühle, zu 382 m²; lfd. Nr. 6 Fl.Nr. 5155/29, Gebäude- und Freifläche, Wolfsburgstraße, zu 8446 m². Es handelt sich um ungeordnetes Rohbauland (Fl.Nr. 5155/28), Verkehrsfläche (Fl.Nr. 5155/31), unbebaute Grundstücke (Fl.Nr. 5155/27, 5155/30, 5155/29); Fl.Nr. 5158/26 (z. T. bebaut mit ehemaligem Pfortnerhaus); gesamt ehemaliges Fabrikgelände. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt worden: 1) lfd. Nr. 1 Fl.Nr. 5155/28 auf 17.150,- EUR; 2) lfd. Nr. 2 Fl.Nr. 5155/31 auf 2250,- EUR; 3) lfd. Nr. 3 Fl.Nr. 5155/27 auf 17.700,- EUR; 4) lfd. Nr. 4 Fl.Nr. 5155/30 auf 68.100,- EUR; 5) lfd. Nr. 5 Fl.Nr. 5158/26 auf 8600,- EUR; 6) lfd. Nr. 6 Fl.Nr. 5155/29 auf 104.100,- EUR; gesamt 217.900,- EUR.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Neustadt an der Weinstraße,
den 7. Oktober 2016

- K 32/11 -

Das Amtsgericht

4761.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Niederhofen Blatt 845 BV-Nr. 1 Flur 13 Nr. 48, Gebäude- und Freifläche, Höhenweg 8, 905 qm. Laut Gutachten: freistehendes, eingeschossiges Einfamilienhaus mit Keller und freistehender Einzelgarage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 92.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 25. Juni 2015 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 21. Dezember 2016, 13.30 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 17. Oktober 2016

- 13 K 44/15 -

Das Amtsgericht

4762.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Hanroth Blatt 765 Bestandsverzeichnisnummer 2 Flur 17 Flurstück 73, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 38 a, 766 qm. Laut Gutachten: Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Garage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 129.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 17. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 12. Dezember 2016, 10.00 Uhr**, Saal 120, 1. Stock, Amtsgericht Neuwied, Hermannstraße 39, 56564 Neuwied.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 11. Oktober 2016

- 13 K 10/16 -

Das Amtsgericht

4763.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Grundbuch von Melsbach Blatt 852 BV-Nr. 1 Flur 8 Nr. 41, Gebäude- und Freifläche, Zollweg 9, 440 qm. Laut Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Garage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 99.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 14. Juni 2016 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 21. Dezember 2016, 14.15 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 17. Oktober 2016

- 13 K 44/16 -

Das Amtsgericht

4764.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Thalhausen Blatt 1046 BV-Nr. 1 Flur 7 Nr. 1/11, Bauplatz, Auf dem Keiertstück, 659 qm. Laut Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Garage, Carport, Gartenhaus. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 225.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 25. Juli 2016 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 14. Dezember 2016, 14.15 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 17. Oktober 2016

- 13 K 56/16 -

Das Amtsgericht

4765.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 30. Januar 2017, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Lemberg Blatt 3165 Miteigentumsanteil zu 6/10 an dem Grundstück Gemarkung Lemberg Fl.Nr. 65/8, Hüttelbrett 11, Gebäude- und Freifläche, zu 897 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnungen, Räumen und Garagen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2, 4. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3164 bis 3165). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Eigentümer der anderen Wohnung; Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, an Abkömmlinge oder im Wege der Zwangsversteigerung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 27. Dezember 2000 eingetragen am 11. April 2001. (Wohnungseigentum Baujahr 1956, modernisiert, bestehend aus: Wohnung Nr. 2: 3 ZKB/Flur/Bk, ca. 74,3 m² Wohnfläche, Gasthermenheizung; Wohnung Nr. 4: zwei Ebenen, 5 ZKB/Flur/Bk, Sauna, Dusche, ca. 184,3 m² Wohnfläche, Nachtspeicherheizung ohne Funktion, Einzelholzofen; 2 Garagen, ca. 27.600,- EUR Reparaturaufwand, Verkehrswert: 159.000,- EUR). Die Verkehrswertgrenzen gelten nicht mehr, da der Zuschlag in einem früheren Termin gemäß § 85 a

ZVG wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt wurde.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 10. Oktober 2016

- 1 K 6/14 -

Das Amtsgericht

4766.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 24. Januar 2017, 10.15 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 9984 Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 4081/46, Karolinenstraße 48, Gebäude- und Freifläche, zu 366 m² (eingeschossiges und unterkellertes Einfamilienhaus - Doppelhaushälfte - mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 1950, Anbau 1963, Doppelgarage, geringfügiger Renovierungsaufwand, Verkehrswert: 75.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 12. Oktober 2016

- 2 K 165/14 -

Das Amtsgericht

4767.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 30. Januar 2017, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Fehrbach Blatt 1339 1. Gemarkung Fehrbach Fl.Nr. 2060/2, Hengsberger Straße 12b, Gebäude- und Freifläche, zu 242 m²; 2. 1/3-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Fehrbach Fl.Nr. 2060/4, An der Hengsberger Straße, Verkehrsfläche, zu 159 m² (weitestgehend rechteckiges, weitestgehend ebenes Hinterliegergrundstück nebst Anteil an einem Privatweg, über das das Grundstück zu erreichen ist, Bebauung mit einer Doppelhaushälfte, Baujahr 1956, aufgeteilt in zwei Wohneinheiten, teilweise renoviert, Garage vorhanden, jedoch mangelbehaftet, Keller, überdachter Balkon sowie Vorgarten vorhanden, Verkehrswert als wirtschaftliche Einheit ca. 95.100,- EUR). Die Verkehrswertgrenzen gelten nicht mehr, da der Zuschlag in einem früheren Termin gemäß § 85 a ZVG wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt wurde.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 10. Oktober 2016

- 1 K 138/15 -

Das Amtsgericht

4768.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 16. Januar 2017, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Heltersberg Blatt 2021 Gemarkung Heltersberg Fl.Nr. 473/3, Seebergstraße 7, Gebäude- und Freifläche, zu 890 m² (freistehendes Einfamilienhaus, an der Straßenseite eingeschossig, an der Gartenseite zweigeschossig, teilunterkellert, Garage und Stellplatz, zwei Balkone, Baujahr 1966/1967, teilweise modernisiert durch Einbau neuer Fenster, Bäder, Bodenbeläge und Innentüren, Verkehrswert 72.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 12. Oktober 2016

- 1 K 146/15 -

Das Amtsgericht

4769.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 17. Januar 2017, 10.15 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Reifenberg Blatt 204 Gemarkung Reifenberg Fl.Nr. 504/37, Gebäude- und Freifläche, Poststraße, zu 25 m² (Verkehrswert: 950,- EUR); Gemarkung Reifenberg Fl.Nr. 718/1, Gebäude- und Freifläche, Poststraße 9, zu 315 m² (Verkehrswert: 113.350,- EUR) (vorgenannte Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit: ca. 1937 erbautes, 1962 umgebautes und 1983 erweitertes, einseitig angebautes Mehrfamilienhaus; Dachausbau nicht genehmigt, nicht genehmigter Einbau von Fenstern in Brand-schutzmauer; aufgrund nicht schlüssiger Raumaufteilung Vermietung einzelner Wohnungen allenfalls bedingt möglich; nicht abgeschlossener Innenausbau, ca. 33.500,- EUR Aufwand für Fertigstellung bzw. Mängelbeseitigung, da 17.700,- EUR Abschlag wegen ungünstiger Raumaufteilung, verbleibende Verkehrswerte siehe bei den einzelnen Grundstücken). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 11. Oktober 2016

- 2 K 73/15 - Das Amtsgericht

4770.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 17. Januar 2017, 9.20 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Höheinöd Blatt 916 Gemarkung Höheinöd Fl.Nr. 4530, Hermersbergerstraße 13, Gebäude- und Freifläche, zu 646 m² (1957 errichtetes und 1976 mittels Anbau erweitertes Zweifamilienhaus; Wohnflächen ca. 142 m² bzw. ca. 50 m²; Innenbesehtigung war nicht möglich - Zustand, soweit von außen ersichtlich durchschnittlich, unterstellter Renovierungs- und Modernisierungsaufwand: ca. 77.300,- EUR, Verkehrswert: 100.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 7. Oktober 2016

- 2 K 133/15 - Das Amtsgericht

4771.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 10. Januar 2017, 9.20 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Niedersimten Blatt 1579 Gemarkung Niedersimten Fl.Nr. 592, Gebäude- und Freifläche, Mühlbachstraße 25, zu 515 m² (1956 errichtetes und 1969 erweitertes Zweifamilienhaus, einseitig an Nachbarhaus angebaut, ca. 138 m² Wohnfläche und ca. 58 m² Nutzfläche; hinterer Grundstücksbereich steil ansteigend; veraltete Öl-Zentralheizung, teilweise feuchte Kellerwände; ca. 7000,- EUR Reparaturstau, Verkehrswert: 108.300,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 5. Oktober 2016

- 2 K 139/15 - Das Amtsgericht

4772.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 24. Januar 2017, 11.10 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 153, 1. OG, versteigert werden.

I. Grundbuch von Rodalben Blatt 3172 Gemarkung Rodalben Fl.Nr. 812/24, Hof- und Gebäudefläche, Ringstraße 26, zu 408 m² (zweigeschossiges, unterkellertes Zweifamilienhaus, Baujahr 1955 - 1957, 1966 - 1970 erweitert; Wohnflächen: EG: ca. 121 m², OG: ca. 82 m²; zum Teil „gefangene“ Räume; Garage im Kellergeschoss, Gartenhaus; Grenzbebauung; Unterhaltungsrückstände und Renovierungs- bzw. Modernisierungsaufwand: ca. 40.400,- EUR; Verkehrswert: 136.000,- EUR); II. Grundbuch von Pirmasens Blatt 11534 Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 1186, Gebäude- und Freifläche, Alleestraße 5, zu 570 m² (denkmalgeschütztes, zweigeschossiges Wohn- und Geschäftsgebäude mit ausgebautem Dachgeschoss als Reihennittelhaus, Baujahr ca. 1890, Mischform Spätklassizismus/Neurenaissance, baujahrbedingt überhohe und übergroße Räume; Wohn- bzw. Nutzflächen: Sozialräume KG: ca. 101 m², Gaststätte EG: ca. 317 m², Wohnung OG: ca. 181 m², Wohnung DG: ca. 132 m²; Erdgeschoss vormals genutzt als Café/Tanzlokal/Disco; Objekt aufgrund erheblichen Unterhaltungsrückstaus derzeit nicht nutzbar; massive Feuchtschäden; ca. 262.000,- EUR Modernisierungs- bzw. Instandsetzungsaufwand; Verkehrswert: 228.000,- EUR). Betrifft alle vorgenannten Grundstücke: In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 11. Oktober 2016

- 2 K 147/15 - Das Amtsgericht

4773.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 16. Januar 2017, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Heltersberg Blatt 2106 Gemarkung Heltersberg Fl.Nr. 2412/22, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Rodlandstraße 19, zu 905 m² (zweieinhalbgeschossiges Einfamilienhaus mit Unterkellerung in der Südhälfte und Einliegerwohnung in der Nordhälfte im Untergeschoss, Massivbauweise, Baujahr ca. 1971, Dachgeschoss später ausgebaut, Wohnfläche Hauptwohnung Erdgeschoss und Dachgeschoss: 157,67 m², Einliegerwohnung Untergeschoss: 50,65 m²; Balkon und Garage vorhanden, Renovierungsstau, Verkehrswert: 141.955,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 12. Oktober 2016

- 1 K 14/16 - Das Amtsgericht

4774.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 19. Dezember 2016, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Schmalenberg Blatt 955 Gemarkung Schmalenberg Fl.Nr. 1734/14, Gebäude- und Freifläche, Auf den Dungen 39, zu 692 m² (Einfamilienhaus mit Garage in Massivbauweise, Baujahr 2002; Erdgeschoss: 2 Zimmer, offene Küche, WC/Dusche, Windfang, Diele, Arbeitsfläche, teilüber-

dachte Terrasse auf der Südseite; Dachgeschoss: 4 Zimmer, Arbeitsraum, Computerraum, Flur, Bad, Balkon auf der Ostseite; besondere Bauteile: Gaube zur Straßenseite, Erker auf der Westseite, Kamin; Grundstück umzäunt, Hopfpflasterung als Einfahrt zur Garage, zum Eingang und als Kfz-Stellplätze, Verkehrswert: 263.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 12. Oktober 2016

- 1 K 32/16 - Das Amtsgericht

4775.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Eisenberg Blatt 3429 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 12. Januar 2017, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Gemarkung Eisenberg Flurstück 2096/4, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 8, zu 606 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 235.000,- EUR.

Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten ist das Grundstück mit einem 1970 errichteten, freistehenden, zweigeschossigen Wohnhaus nebst Anbau (incl. Garage) und Einliegerwohnung mit einer Wohnfläche von 216 m² bebaut.

Beschlagnahme: 6. Januar 2016.

Nähere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Rockenhausen, den 31. August 2016

- 1 K 92/15 - Das Amtsgericht

4776.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Einseithum Blatt 768 und 769 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 9. Januar 2017, um 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Blatt 768 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Gemarkung Einseithum Flurstück 500/5, Gebäude- und Freifläche, Jakob-Scheller-Straße 5, zu 591 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I; Blatt 769 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Gemarkung Einseithum Flurstück 500/5, Gebäude- und Freifläche, Jakob-Scheller-Straße 5, zu 591 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II; Verkehrswerte gemäß § 74 a Abs. 5, 64 ZVG wie folgt festgesetzt: Blatt 768: 105.000,- EUR; Zubehör: 80,- EUR; Blatt 769: 98.000,- EUR. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten ist das Grundstück mit einem ca. 1970 errichteten, in zwei Wohnungseigentumseinheiten (zwei separate Wohnungen) aufgeteilten freistehenden, unterkellerten Zweifamilienwohnhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Die Wohnung im Erdgeschoss umfasst 3 Zimmer, Küche, Bad, WC, Abstellraum, Flure, Terrasse sowie Balkon mit einer Wohnfläche von ca. 123m². Zur Wohnung gehören die Garage Nr. I sowie drei Kellerräume. Die Wohnung im Obergeschoss umfasst 2 Zimmer, Küche, Bad, WC, 2 Flure sowie eine Loggia mit einer Wohnfläche von ca. 10m². Zur Wohnung gehört die Garage Nr. II sowie ein Kellerraum.

Beschlagnahme: 21. Januar 2016.

Nähere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Rockenhausen, den 30. August 2016

- 1 K 2/16 - Das Amtsgericht

4777.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dannenfels Blatt 1409 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 11. Januar 2017, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1: 602/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dannenfels Flurstück 825/2, Verkehrsfläche, Donnersbergstraße, zu 223 m²; Gemarkung Dannenfels Flurstück 825/5, Gebäude- und Freifläche, Donnersbergstraße, zu 2986 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 19 lt. Aufteilungsplan. Tatsächliche Lage: Donnersbergstraße 7, 67814 Dannenfels. Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 25.000,- EUR. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten handelt es sich um ein im 2. OG/Dachgeschoss eines ca. 1982 errichteten Ferienapartmenthauses gelegenes Appartement, bestehend aus 3 Zimmern, Flur, Duschbad, WC, Balkon nebst Kellerverschlag mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 71 m².

Beschlagnahme: 29. April 2016.

Nähere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Rockenhausen, den 31. August 2016

- 1 K 38/16 - Das Amtsgericht

4778.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Breunigweiler Blatt 475 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 11. Januar 2017, um 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 1/3 an Grundstück Breunigweiler Fl.St. 134/1, Gebäude- und Freifläche, Pfrimmstraße 24, 1646 m²; Breunigweiler Fl.St. 134/2, Landwirtschaftsfläche, Weiherwiesen, 0324 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und einem Garagenraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. IV; Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 108.000,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um eine 4-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss. Wohnfläche ca. 107,90 m². Sondernutzungsrecht an der mit-ig liegenden Grundstücksfläche ist zugewiesen. Sondereigentum an der Garage rechts.

Beschlagnahme: 29. März 2016.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 30. August 2016

- 2 K 31/16 - Das Amtsgericht

4779.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Marnheim Blatt 1492 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 23. Januar 2017, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

1 Marnheim Fl.St. 3108/4, Gebäude- und Freifläche, Elbisheimerhof, 991 m². Objektadresse: Elbisheimerhof 10 B. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 39.600,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Grundstück, zur Straße hin eingefriedet durch eine Mauer.

Beschlagnahme: 20. April 2016.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 4. Oktober 2016

- 2 K 33/16 - Das Amtsgericht

4780.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Eisenberg Blatt 4652 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 26. Januar 2017, um 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

1 Eisenberg Fl.St. 2040/42, Gebäude- und Freifläche, In der Langgewanne, 504 m². Postalische Anschrift: Bürgermeister-Becker-Straße 16. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 282.000,- EUR; Hälftanteile jeweils: 141.000,- EUR.

Gemäß Gutachten handelt es sich um ein freistehendes, eingeschossiges, nicht unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Balkon und Terrasse in gutem baulichen Zustand; Massa-Haus, Fertigbaustyp Complete 3-Technikpaket.

Beschlagnahme: 1. Juli 2016.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 4. Oktober 2016

- 2 K 73/16 - Das Amtsgericht

4781.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Eisenberg Blatt 4679 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 30. Januar 2017, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

1 Eisenberg Fl.St. 2451/17, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Straße 14, 398 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 209.000,- EUR.

Gemäß Gutachten handelt es sich um ein zweigeschossiges, teilunterkellertes Einfamilienhaus mit Balkon. Auf dem Grundstück wird soweit erkennbar ein Gewerbebetrieb unterhalten (Kauf und Verkauf von PKW). Wohnfläche ca. 150 m².

Beschlagnahme: 12. Juli 2016.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 4. Oktober 2016

- 2 K 79/16 - Das Amtsgericht

4782.

In dem Zwangsversteigerungsverfahren zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft werden die nachstehenden im Grundbuch von Harthausen eingetragenen Grundstücke: Blatt 343 BV Nr. 11 Gemarkung Harthausen, Flurstück 1348, Landwirtschaftsfläche, Kleine Waagwiesen, zu 1640 m²; Blatt 344 BV Nr. 26 Gemarkung Harthausen Flurstück 244/6, Landwirt-

schaftsfläche, Speyerer Straße, zu 1083 m²; **am Freitag, dem 9. Dezember 2016, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Wormser Straße 41, Hauptgebäude, versteigert.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 1148,- EUR für Blatt 343 BV Nr. 11 und 21.660,- EUR für Blatt 344 BV Nr. 26.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24. Juni 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 13. Oktober 2016

- 5 K 38/15 - Das Amtsgericht

4783.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lykershausen Blatt 504 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Flur 4 Flurstück 9/3, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 8, Größe: 446 qm; lfd. Nr. 2 Flur 4 Flurstück 14/4, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 8, Größe: 152 qm; **am Dienstag, dem 7. Februar 2017, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal 118 (1. OG), im Gerichtsgebäude, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden.

Das Grundstück Nr. 1 ist bebaut mit einem Zweifamilienwohnhaus (insgesamt rd. 160 qm Wohnfläche) sowie einer Garage. Grundstück Nr. 2 ist nahezu vollflächig mit einer Garage und einem Carportanbau bebaut. Festgesetzter Verkehrswert (§§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG): Lfd. Nr. 1: 149.000,- EUR; lfd. Nr. 2: 8000,- EUR. Die 5/10- bzw. 7/10- Grenzen bestehen in diesem Termin nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Mai 2014 und am 12. Juni 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 16. September 2016

- 1 K 21/14 - Das Amtsgericht

4784.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Niedert Blatt 421 eingetragene Wohnungseigentum an dem nachstehend bezeichneten Grundbesitz lfd. Nr. 1 Flur 9 Flurstück 24, Gebäude- und Freifläche, Auf der Heide 3, 7790 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Balkon, sowie einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; **am Montag, dem 13. Februar 2017, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden.

Die Wohnung befindet sich in einem zweigeschossigen unterkellerten Zweifamilienhaus. Die Wohnfläche beträgt 126 qm. Es ist ein Sondernutzungsrecht an einer Grünfläche vereinbart. Festgesetzter Verkehrswert (§§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG): 70.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 20. September 2016

- 1 K 15/16 - Das Amtsgericht

4785.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schillingen Blatt 2119 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 19. Januar 2017, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Schillingen Blatt 2119 BV-Nr. 1 Flur 23 Nr. 33/7, Gebäude- und Freifläche, St.-Albanus-Straße 1, 4,13 Ar. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 130.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. September 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 13. Oktober 2016

- K 117/15 -

Das Amtsgericht

4786.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Teileigentumsgrundbuch von Kürenz Blatt 4388 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Mittwoch, dem 1. Februar 2017, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 21613/43505 an Grundstück Gemarkung Kürenz Flur 13 Nr. 208/24, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 1a, 4,95 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten, nicht zu Wohnzwecken dienenden Raumeinheit im Erdgeschoss, zwei Lagerräumen im Kellergeschoss mit Nr. 5 und dem Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 5 bezeichneten drei KFZ-Stellplätzen (ehem. gewerbliche Nutzung als Dental-labor). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 297.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juni 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 13. Oktober 2016

- 23 K 62/16 -

Das Amtsgericht

4787.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wincheringen Blatt 3961 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 25. Januar 2017, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Wincheringen BV-Nr. 1 Flur 6 Nr. 249, Gebäude- und Freifläche, Trierer Straße 5, 1,57 Ar (Wohnhaus, zweigeschossig; Wohnung Nr. 2 im Rohbauzustand). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 297.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juni 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 10. Oktober 2016

- 23 K 74/16 -

Das Amtsgericht

4788.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Tawern Blatt 3559 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 1. Februar 2017, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Tawern BV-Nr. 1 Flur 7 Nr. 126, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstraße 24, 1,45 Ar (Einfamilienhaus mit Garage). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 146.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juli 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 13. Oktober 2016

- 23 K 83/16 -

Das Amtsgericht

4789.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Freudenburg Blatt 3313 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 25. Januar 2017, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Freudenburg Flur 13 Nr. 16, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, An den Kalköfen 31, 1339 qm, (Einfamilienhaus mit Garage). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 212.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juli 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 13. Oktober 2016

- 23 K 84/16 -

Das Amtsgericht

4790.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Alpenrod Blatt 2866 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 15. März 2017, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbeurg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Alpenrod lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 29, Gebäude- und Freifläche, Am Kirchplatz 7, 517 m². Das Grundstück ist mit einem Einfamilien-Wohnhaus und Nebengebäude bebaut.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 67.700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. April 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbeurg, den 13. Oktober 2016

- 11 K 39/16 -

Das Amtsgericht

4791.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Steinefrenz Blatt 763 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 10. Januar 2017, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbeurg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Steinefrenz lfd. Nr. 1 Flur 43 Nr. 4156/75, Gebäude- und Freifläche, Am Bahnhof 11, 821 m². Einfamilien-Wohnhaus.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 98.830,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. April 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbeurg, den 11. Oktober 2016

- 12 K 36/16 -

Das Amtsgericht

4792.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberrod Blatt 1192 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 15. März 2017, 9.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbeurg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Oberrod lfd. Nr. 1 Flur 6 Nr. 105/2, Landwirtschaftsfläche, Ringstraße,

290 m²; lfd. Nr. 2 Flur 6 Nr. 106/1, Landwirtschaftsfläche, Ringstraße, 582 m². Unbebaute Grundstücke; Bauland; die Grundstücke grenzen aneinander und bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: lfd. Nr. 1: 8100,- EUR; lfd. Nr. 2: 20.400,- EUR; Summe: 28.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juni 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbeurg, den 13. Oktober 2016

- 13 K 64/16 -

Das Amtsgericht

4793.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hochheim Blatt 3396 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 7. Dezember 2016, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

357/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Hochheim Flur 8 Nr. 109/4, Erholungsfläche, Theodor-Heuss-Straße, 1013 qm; Flur 8 Nr. 109/6, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Theodor-Heuss-Straße 48, 5335 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung rechts im Erdgeschoss sowie dem Keller, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet. Sondernutzungsrechte für die Garagen und Stellplätze sind vereinbart. Der Wohnung Nr. 1 ist das Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 6 und der Garage Nr. 14 zugeordnet. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 88.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten hat die Wohnung eine Wohnfläche von ca. 90 qm und befindet sich in einem neugeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus mit Flachdach mit insgesamt 36 Wohneinheiten (Baujahr ca. 1972).

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 10. Oktober 2016

- 17 K 15/2014 -

Das Amtsgericht

4794.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Großbundenbach Blatt 429 eingetragene Grundbesitz Gemarkung Großbundenbach BVZNr. 1 Fl.St. 41/2, Hof- und Gebäudefläche, Schulstraße 1, 497 qm; **am Mittwoch, dem 4. Januar 2017, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Eingang über Landgericht, Goetheplatz 2 (bitte beachten Sie die Saalhinweise vor Ort am Tag der Versteigerung), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf 23.500,- EUR.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 26. September 2016

- K 24/15 -

Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Postfach 3880, 55028 Mainz
